Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 174.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 14. April

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

13. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geh. Baurath und Marine-Hafenbau-Direktor Goeker zu Wilhelmshaven, sowie dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Kehl zu Essen, den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife; dem Dom-Kapitular Dr. Rodehuth zu Paderborn, dem Rechnungs-Rath und Salinen-Kassen-Rendanten Grunow zu Schönebeck, dem Ober-Steuer-Kontroleur, Steuer-Inspektor Wożek zu Neuenburg in Westpreußen, dem Steuer-Einnehmer Benicke zu Driesen und dem Zoll-Einnehmer Schowe zu Oldenkott, Kr. Ahaus, den Rothen Adler-Orden 4. Kl; dem Direktor der Ritter-Akademie und Domherrn des Evangelischen Hochstifts Brandenburg, Professor Dr. Köpke zu Dom-Brandenburg o. H, das Kreuz der Ritter des Kgl. Haus-Ordens von Hohenzollern; dem Schullehrer Reissig zu Gustorf, Kr. Grevenbroich, den Adler der 4. Kl desselben Ordens; sowie den Steuer-Aufsehern Weil zu Frankfurt a. M. und Menzel zu Posen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Reg.-Hauptkassen-Buchhalter Graber ist zum Buchhalter bei der Haupt-Buchhalterei des Finanz-Ministeriums ernannt worden.

Finanzielle Verlegenheiten durch Frankreich.

Die französische Regierung hat vertragsmäßig die Verpflichtung übernommen, der deutschen Regierung die von der letztern ausgelegten Kosten für den Unterhalt der in Frankreich stehenden deutschen Truppen wiederzuerstatten; es ist auch bereits von der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf, welcher der Regierung zu diesem Zwecke einen Kredit von 72½ Millionen Francs eröffnet, einstimmig angenommen worden. Aehnliche Kreditbewilligungen dürften sich von Zeit zu Zeit wiederholen; es wäre aber sehr zu wünschen, daß die Gelder ebenso prompt an die deutsche Regierung abgeführt, wie von der Nationalversammlung zu Versailles der französischen Regierung bewilligt würden. Auch auf die baldige Erlegung der ersten halben Milliarde der Kriegskosten-Entschädigung wird mit Sehnsucht gewartet, da aus derselben viele Interessenten die Befriedigung ihrer gerechten Ansprüche zu erlangen hoffen. Es ist durchaus nicht gleichgültig, wann an die dazu berechtigten Privaten die Entschädigungsgelder gezahlt werden. So ist es namentlich für die kleinen Rheder, deren Schiffe nach den französischen Häfen als Prise aufgebracht worden sind, eine Lebensfrage, die Mittel zum Erwerbe eines neuen Schiffes recht bald in die Hände zu bekommen. Auch würde es auf die Stimmung der elsässer Bevölkerung sehr günstig einwirken, wenn die derselben in dem bekannten Briefe des Fürsten Bismarck ertheilte Zusage, daß in Betreff der Entschädigung für die im Kriege erlittenen Verluste die neuen Reichslande ganz so behandelt werden sollten, als wenn sie von jeher zu Deutschland gehört hätten, nicht zu lange im Stadium einer bloßen Verheißung verharrte. Bis dat, qui cito dat; dieser Spruch gilt wenn irgendwo so hier. Statt nun aber von Frankreich Abzahlungen auf die in den Friedenspräliminarien festgesetzte Kriegsentschädigungssumme von 5 Milliarden Francs zu erhalten, sind wir bis jetzt noch immer dazu genöthigt, Gelder für den Unterhalt der deutschen Truppen in Frankreich zu verauslagen, da vertragsmäßig von unserer Seite mit den Requisitionen innegehalten worden ist. Es wird daher, wie aus unserem Morgenblatte ersichtlich ist, vom Reichstage eine Kreditbewilligung in Anspruch genommen. Dazu bemerkt die national-liberale Korrespondenz Folgendes: Wenn es sich nun auch nur um die Verauslagung von Geldern handelt, für welche Frankreich schließlich aufkommen muß, so gehört es doch immerhin gerade nicht zu den angenehmen Dingen, daß die erste Anleihe, welche das deutsche Reich aufnimmt, um der Säumigkeit Frankreichs wegen nothwendig zu werden droht. Von allen Seiten werden übrigens Klagen laut, daß die Bevölkerung in den von uns besetzt gehaltenen französischen Landestheilen sich den deutschen Truppen gegenüber in einer Weise benimmt, welche es fast bedauern läßt, daß das Requisitionsverfahren eingestellt worden ist und daß die deutschen Truppen auf die Magazin-Verpflegung und den freihändigen Ankauf ihrer sonstigen Lebensbedürfnisse angewiesen sind. Es sind dies Verhältnisse, welche den maßgebenden Kreisen wohl besser als uns bekannt sein werden; es kann aber in keinem Falle schaden, wenn auch die öffentliche Meinung, angesichts der vorgelegten Kreditvorlage, sich mit der Frage beschäftigt, ob es denn nicht Mittel giebt, um der französischen Regierung begreiflich zu machen, daß die deutschen Truppen nicht darum halb Frankreich als Sieger durchzogen haben, damit sie schließlich Noth leiden müssen an solchen Lebensbedürfnissen, welche sie aus den eigenen Magazinen nicht geliefert erhalten, sondern nur gegen Erlegung unverschämt hoher Preise an Ort und Stelle einzukaufen vermögen. Entweder mag die französische Regierung die geeigneten Mittel ergreifen, um diesen Nothstand abzustellen, indem sie auf die Bevölkerung einwirkt, oder sie mag die Löhnungszulagen, welche in Anbetracht dieses Nothstandes den Mannschaften und Offizieren entsprechend zu erhöhen wären, neben den übrigen Kosten, welche ihr aus der Okkupation erwachsen, tragen; außerdem aber mag sie dazu angehalten werden, das, was sie zu zahlen schuldig ist, auch prompt zu zahlen. Die zweideutigen Redewendungen, in welchen sich die Herren Thiers und Jules Favre ihren Deputirten gegenüber ergehen, und worin sie bald die deutsche Regierung beschuldigen, daß sie durch ihre Agenten den Aufstand in Paris hervorgerufen habe, bald sich rühmen, die Anerbietungen, welche ihr von deutscher Seite in Betreff zu leistenden Beistandes gemacht wären, geziemend zurückgewiesen zu haben, lassen diese französische Regierung so wenig wie irgend eine ihrer Vorgängerinnen als einer besondern Schonung würdig erscheinen; die einzige Rücksicht, welche ihr gegenüber zu nehmen ist, kann die auf die Sicherung unserer eigenen Interessen sein.

Deutschland.

Ω **Berlin**, 13. April. [Die Militär-Etablissements in den neu erworbenen Landestheilen. Die Kriegsbeute in Straßburg und Metz. Armeecorpsbildung. Militär-Lehr-Anstalten.] Bekanntlich sind mit den neuerworbenen ehemals französischen Landestheilen mehrere der bedeutendsten französischen Militär-Etablissements in den deutschen Besitz übergegangen. Ein bestimmter Entschluß über deren Aufgabe oder Beibehaltung ist noch nicht veröffentlicht worden, soviel darüber verlautet, wird jedoch die große Fabrik von blanken Waffen zu Klingenthal, beiläufig die einzige dieser Art, welche Frankreich bisher besaß, wahrscheinlich erhalten bleiben. Zweifelhafter stellt sich dies Verhältniß mit den beiden nächst Bourges größten bisherigen französischen Militär-Etablissements, den Arsenälen und den mit denselben verbundenen großen Militär-Werkstätten zu Straßburg und Metz. Eine Erhaltung erscheint hier beinahe unmöglich, sie würde thatsächlich den Fehler einschließen, welchen Frankreich mit deren Begründung begangen hat, die für die Bewaffnung und Ausrüstung der gesammten französischen Armee wichtigsten Anstalten unmittelbar in den Handbereich des Feindes zu verlegen. Andererseits erscheinen diese Anlagen aber so großartig und nach einem so glücklich ineinandergreifenden Plane ausgeführt, daß ein Aufgeben derselben nicht ohne ein Bedauern und ohne die Verlegenheit über ihre fernere Benützung erfolgen kann. Es scheint diese Aufgabe jedoch bereits beschlossen zu sein, da die Ueberführung ihres bisherigen Inhalts nach den rückwärtigen deutschen Festungen sich in voller Ausführung befindet. Die Mittheilungen über die in diesen Arsenälen gefundenen Waffenbestände übertreffen nahezu jede Vorstellung. Das Arsenal von Straßburg ist während der Belagerung zu einem Drittel niedergebrannt, dennoch aber sind in den beiden erhalten gebliebenen Gebäuden noch mehrere hunderttausend Säbel, Kürassier- und Dragoner-Palasche, Faschinenmesser, Yatagans und 6000 nach anderen Nachrichten sogar 10,000 bis 12,000 vollständige Brust- und Rückenkürasse, wie 150,000 Gewehre, Karabiner, Pistolen und außerdem viele hundert Geschütze, Mörser rc. gefunden worden. Es wurde vermittels der so erbeuteten Bestände an ganz neuen Kürassen möglich sein, die Zahl der deutschen Kürassier-Regimenter zu verdoppeln, wenn hierzu überhaupt die Absicht obwaltete. Erwähnung verdient, daß die Kürassausrüstung der heutigen preußischen Kürassier-Regimenter von einer ähnlichen Kriegsbeute herrührt, welche 1814 in Versailles gemacht wurde. Der Werth der in diesem Arsenal erhaltenen, leider aber beinahe ganz verbrannten Nutzholzbestände wird allein auf drei Millionen angegeben. Bedeutender noch stellt sich die Siegesbeute von Metz, doch befindet sich die Aufnahme über dieselbe noch lange nicht abgeschlossen. Die Militär-Werkstätten hier wie dort sollen fast den doppelten Umfang der großen preußischen Artillerie-Werkstätten in Spandau besitzen. Eine fernere Benutzung Seitens des Staats bleibt für dieselben allerdings kaum abzusehen, für großartige Maschinen-Etablissements möchten sich hingegen alle Erfordernisse in ihnen bereits vereinigt finden. — Die dem neuen XV. deutschen Armeecorps zugetheilten Regimenter sind aus dem Verband derjenigen Armeecorps ausgeschieden, welcher sie bisher angehörten. Es kann danach die Organisation dieses neuen Corps wohl als definitiv erachtet werden. Die demselben zugetheilte bairische Brigade und das 5. bairische Cheveaux legers-Regiment werden diesem Corps nur als attachirt geführt, das demselben gleicherweise überwiesene braunschweigische Infanterie-Regiment Nr. 92, das sächsische Nr. 105 und das württembergische Infanterie-Regiment Nr. 8 bilden hingegen unmittelbare Theile der verschiedenen Brigadeverbände. Als Grund dieser gemischten Zusammensetzung wird angegeben, daß dadurch in dem für die Besatzung der neuen Landestheile bestimmten Armeecorps das Verhältniß dieser neuen Provinzen als Reichsbesitz des neuen deutschen Reichs auch militärisch seinen Ausdruck erhalten soll. Für die bisherige badische Division wird die Erhebung zum XIII. deutschen Corps jetzt als fest beschlossen bezeichnet, doch verlautet noch nichts Bestimmtes über die künftige Zusammensetzung sowohl dieses, wie des wahrscheinlich seinem Grundbestandtheil nach aus den württembergischen Truppen gebildeten XIV. deutschen Corps. Als zuverlässig wird angegeben, daß Baiern für die Offiziere seiner Armee in einem ähnlichen Verhältniß wie Sachsen an der berliner Kriegsakademie und an dem großen Generalstab, wie nach einigen Nachrichten auch an der Artillerie- und Ingenieurschule partizipiren werde, wogegen für die untergeordneten Offizier- und sonstige Militärunterrichtsanstalten eigne bairische Lehrinstitute fortbestehen sollen. Ob Mannschaften der bairischen Armee dem Lehr-Infanterie-Bataillon, der preußischen Artillerie- und Infanterie-Schießschule und der Zentral-Turnanstalt zugetheilt werden, wird als noch zweifelhaft angesehen. Für alle diese Militäranstalten muß, da der Beitritt von Hessen, Baden und wahrscheinlich auch Württemberg jedenfalls als gewiß betrachtet werden kann und außerdem die deutsche Armee bereits auch die Vermehrung um ein neues Armeecorps erfahren hat, jetzt wiederum eine Erweiterung, resp. Vermehrung eintreten, wofür die Kosten voraussichtlich dem deutschen Reiche, höchstens mit Ausnahme von Baiern, zur Last fallen. Gerüchtweise verlautet, daß dem entsprechend fernerhin auch diejenigen Militär-Lehranstalten, welche allen Theilen des deutschen Heeres gemeinsam sein werden, nicht mehr die Bezeichnung als preußische, sondern deutsche führen sollen, wie daß diese Veränderung zugleich auf die Marine eine Anwendung finden werde, für welche übrigens die Bezeichnung als norddeutsche Seemacht schon früher offiziell verfügt worden war.

□ **Berlin**, 13. April. [Rußland und die Pforte.] Die „Augsb. Allg. Z." bringt „von der unteren Donau" eine diplomatisch gehaltene Korrespondenz, welche Beachtung verdient. Der Verfasser sieht in der „rumänischen Frage" keinen Grund zu weitreichenden Verwicklungen." „Voraussichtlich wird die Pforte von keiner Seite auf ein Hinderniß stoßen, wenn sie sich im Falle des Eintritts gewisser Ereignisse veranlaßt sehen sollte Rumänien gegenüber — im Einvernehmen mit den Schutzmächten — die in dem Pariser Vertrage vorgesehene Haltung anzunehmen." Indessen giebt der Korrespondent dem österreichischen Kaiserstaate einen Wink, alle ehrgeizigen Pläne, welche auf der Londoner Konferenz zu Tage getreten und gerade von der Pforte bekämpft worden sein sollen, fahren zu lassen. Es ließe sich nicht verhehlen, daß, wenn gewisse in ungarischen Kreisen in Betreff der orientalischen Angelegenheiten vorherrschende Strömungen in der österreichisch-ungarischen Politik Oberwasser gewännen, dies leicht üble Folgen haben könnte, „ja daß die Anläufe in dieser Richtung bereits üble Folgen gehabt haben." Denn Rußland strebe schon seit Langem das Vertrauen und selbst die Freundschaft der Pforte zu gewinnen, — „ein Streben dem in erster Linie die Wirksamkeit des Generals Ignatieff in Konstantinopel gewidmet zu sein scheint. Sollte durch Versprechungen, aufrichtige oder unaufrichtige Freundschaftsbeweise, Zusicherungen und Garantien eine russisch-türkische Entente als Frucht dieser Bestrebungen hervorgehen — und manche Anzeichen sprechen dafür, daß diese Annäherung der [illegible] ziemlich weit gediehen ist — so würde dies die Lage im Orient, [illegible] Staatengruppirung, in einem ganz neuen Licht erscheinen lassen, daß man ohne deßhalb schon zu den Schwarzsehern zu zählen, vom österreichischen Standpunkt aus schwerlich als ein rosiges wird bezeichnen wollen und können." Der Korrespondent verfolgt offenbar den Zweck, den Alarmnachrichten der ungarischen Organe, welche es für zweckmäßig halten, die Gefahr zu vergrößern, um die Krisis, aus welcher sie Nutzen zu ziehen hoffen, zu beschleunigen, einen Dämpfer aufzusetzen.

— Der „Independance" wird aus Versailles vom 9. geschrieben: „Jules Favre wird sich nach Berlin begeben, um alle Besorgnisse der preußischen Regierung zu zerstreuen. Die Chefs der deutschen Truppen besorgten in der That, daß die Armee in Versailles für sie eine Drohung werden könne. Jules Favre hält es für angemessen, den Fürsten Bismarck selbst der entschiedenen Absicht der Regierung, einzig und allein den Aufstand zu Boden zu werfen, zu versichern. Er hat gemeint, daß die zwischen den beiden Regierungen ausgetauschten Korrespondenzen immer nur eine zweideutige Lage herbeiführen würden, während eine persönliche Besprechung alle etwa aufsteigenden Zweifel heben könnte." — Die Nachricht bedarf noch der Bestätigung.

— Nach nunmehr auf Allerhöchsten Befehl erfolgter Auflösung der Süd-Armee sind die Kommando-Verhältnisse innerhalb der okkupirten Gebietstheile Frankreichs vorläufig, wie folgt, geregelt:

Die I. Armee unter Befehl des Generals der Infanterie von Goeben umfaßt das I. und VIII. Armee-Corps, die 17. Infanterie- und die 3. Kavallerie-Division. Die II. Armee, deren Oberbefehl während der längeren Beurlaubung des General-Feldmarschalls Prinzen Friedrich Carl Königliche Hoheit der General der Kavallerie, Freiherr von Manteuffel führt, besteht aus dem II., III. V., IX., X Armee Corps, der 1., 2., 4. und 6. Kavallerie-Division Die III. Armee, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen Königliche Hoheit setzt sich aus dem Garde-, IV., VI., XI., dem I. und II. bairischen Armee Corps, der Garde und 5. Kavallerie-Division zusammen. Außer diesen drei Armeen bestehen als selbständige Militär-Kommandos direkt unter dem Oberbefehl über die gesammten deutschen Heere die General Kommandos des VII., des XII. (sächsischen) Armee-Corps, letzteres mit der zugehörigen Kavallerie-Division, und das Kommando der Württembergischen Feld-Division. Auch das General-Kommando des XV. Armee Corps in Straßburg, sowie das dortige General-Gouvernement für Elsaß und Deutsch Lothringen ressortiren direkt vom Ober-Kommando der deutschen Heere. — Bezüglich der Stellungen der einzelnen Corps und Divisionen bleibt die früher gegebene Uebersicht vorläufig auch ferner maßgebend.

— Wie der „N. Stett. Ztg." aus dem deutschen Standquartier in Frankreich mitgetheilt wird, soll laut kaiserlicher Verfügung „in Rücksicht auf die lange Dauer und große Anstrengung des nun beendeten Krieges mit Frankreich sowie im Hinblick auf die Größe der erreichten Erfolge" allen mobilen Offizieren, Aerzten und oberen Beamten des norddeutschen Bundesheeres ein sogenanntes „Retablissementsgeld" als besondere Gratifikation gezahlt werden und zwar in folgenden Sätzen:

Oberbefehlshaber von Armeen, kommandirende Generäle, Generäle der Infanterie und Kavallerie erhalten 5000 Thaler; Generallieutenants, Divisions-Kommandeure und diesen nach dem Kriegspflegsetat im Feldzulagesatz gleichgestellte Generale erhalten 3000 Thlr.; Generalmajors, Brigadekom-

mandeure und Obersten in Stellen, für welche in dem Kriegsverpflegungs-Etat die Gebührnisse des Brigadekommandeurs ausgeworfen sind, erhalten 1800 Thlr.; Regimentskommandeure und Stabsoffiziere, für welche die Kriegsverpflegungs-Etats die Kompetenzen der Regimentskommandeure auswerfen, sowie im Oberstenrange stehende Militärärzte erhalten 1400 Thaler; Bataillonskommandeure, etatsmäßige Stabsoffiziere und im Majorsrange stehende Militärärzte 500 Thlr.; Hauptleute, Rittmeister und in diesem Range stehende Militärärzte 250 Thlr.; Premier-Lieutenants und in diesem Range stehende Assistenzärzte 90 Thlr.; Sekonde-Lieutenants und in deren Range stehende Assistenzärzte 75 Thlr. Ferner soll jedem der mobilen Beamten der Armee oder der Armeeverwaltung der dreimonatliche Betrag des in ihrer Felddienststellung ihnen zustehenden Gehalts als Gratifikation gezahlt werden und zwar ist überall die Anweisung dieser Beträge aus dem Kriegs-Jahresetat des norddeutschen Bundes heraus zu bewirken. Voll erhalten denselben jedoch nur diejenigen Offiziere 2c., welche dauernd der Armee angehören, sowie die aus der Reserve, Landwehr eingezogenen zur Unterhaltung einer Uniform verpflichtet bleibenden Offiziere und Aerzte, insofern dieselben mindestens 4 Monate lang mobil gewesen sind; den halben Betrag dagegen diejenigen, welche nur für die Dauer des Kriegszustandes reaktivirt oder aus dem Zivilverhältniß zu ihrer Felddienststellung berufen sind, sowie solche, die nicht volle 4 Monate mobil gewesen sind.

Diese Nachricht, offenbar aus den Dotationsgerüchten hervorgegangen, scheint uns nur ein Fühler zu sein, welchen irgend ein Interessent nach — Oben hin ausstreckt. Bevor solch' große Summe für die Berufskriegsmänner ausgegeben würden, dürfte das deutsche Reich doch wohl zunächst daran denken, die Invaliden und dann die armen Landwehrmänner und Reservisten zu „retabliren".

— Die Behauptung hiesiger Korrespondenten, daß in maßgebenden Kreisen davon die Rede sei, den Einzug der Truppen bis zum 3. August zu verschieben, beruht, wie die „Kreuzztg.", versichern kann, auf leerer Erfindung.

— Die Mittheilung der „Volksztg.", daß das Garde-Corps den Befehl zum Rückmarsch aus Frankreich erhalten habe, ist nach der „Kreuzztg." irrthümlich.

— In Betreff der Abtretung von Weißenburg im nördlichen Elsaß an Baiern schwirren in diesem Augenblicke die verschiedensten Lesarten und Gerüchte durch die Presse. Die „Kreuzztg." glaubt ihrerseits bei der Ansicht stehen bleiben zu dürfen, daß dieses Projekt wohl in früheren Stadien erörtert sein mag, gegenwärtig jedoch nicht mehr auf der Tagesordnung steht.

Breslau. Der auch von uns mitgetheilte Erlaß des Kultusministers v. Mühler, wonach die Bekanntmachungen und Verfügungen der kirchlichen Oberbehörden in den Klassen höherer Unterrichtsanstalten durch die katholischen Religionslehrer nur mit Genehmigung des Vorstehers der betreffenden Anstalt mitgetheilt werden dürfen, war zunächst, wie aus dem Märzheft des „Zentralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" ersichtlich ist, an das k. Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz aus Anlaß der Verfügung ergangen, welche der Erzbischof von Köln unterm 10. Dezember v. J. an die katholischen Religionslehrer bei den Gymnasien gerichtet hat. Die in Berlin erscheinende „Germania", welche diesen ministeriellen Erlaß als „verfassungswidrig" bezeichnet, irrt sich also, wenn sie glaubt, daß derselbe zunächst für Schlesien bestimmt gewesen sei. Der an das Provinzial-Schulkollegium gerichtete Erlaß ist vielmehr sämmtlichen übrigen königlichen Provinzial-Schulkollegien abschriftlich „zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Befolgung" zugegangen.

Glückstadt, 8. April. Heute wurde die Einschiffung der im Bereich des IX. Armeecorps internirten Kriegsgefangenen beendet, nachdem Mittags die letzten französischen Offiziere nebst Ordonnanzen von Hamburg hierselbst eingetroffen waren. Da das französische Geschwader des Tiefganges der Schiffe wegen nicht nach Glückstadt kommen konnte, sondern zwischen Brunshausen [illegible], wurde die Ueberführung der 14,000 Soldaten und 1000 Offiziere mittelst kleiner Dampfschiffe, unter Aufsicht der deutschen Panzerfregatte „Kronprinz" bewerkstelligt. Die Einschiffung, welche fünf Tage dauerte, geschah in vollkommenster Ordnung und Ruhe.

Jena, 9. April. Heute Vormittag ist der Professor der Theologie, Geh.-Kirchenrath Dr. Leopold Immanuel Rückert, im Alter von 74 Jahren gestorben. (K. Z.)

München, 11. April. Der Prinz Leopold ist gestern Abend hier eingetroffen. Derselbe hat 14 Tage Urlaub erhalten und wird sich nach dessen Ablauf wieder zu seinem Regiment nach Frankreich begeben. — Die Zahl der Baiern, welche vom Tage der Ausweisung der Deutschen aus Paris bis zur Einschließung dieser Stadt, vom 13. August bis 13. September v. J., Paris verlassen mußten, beträgt nach einer vorliegenden Zusammenstellung 4109, worunter sich 3870 Pfälzer befinden.

Oesterreich.

Wien, 11. April. Die Chefredaktion der nunmehr vom Grafen Hohenwart angekauften (alten) „Presse" hat der bekannte Publizist O. B. Friedmann übernommen. Herr Friedmann ist Föderalist à la Fischhof und hat vor ungefähr zwei Jahren eine Broschüre veröffentlicht, in der er sein Programm als „letzten Schritt zur Rettung Oesterreichs" bezeichnete. Er hatte sich schon seit mehreren Jahren von der journalistischen Thätigkeit zurückgezogen und ist gegenwärtig Direktor der „Allg. österreichischen Baugesellschaft". Sollte Herr Friedmann wirklich die Illusion hegen, Graf Hohenwart wolle Oesterreich auf Grundlage Fischhof'scher Theorien rekonstruiren?

Belgien.

Brüssel, 11. April. „Etoile Belge" meldet: Ein Nationalgardist, welcher bewaffnet aus Paris hinausgegangen war, wurde bei St. Denis von einem preußischen Ulanen verwundet.

Frankreich.

Paris. Neben dem „General" Cluseret, über dessen Personalien wir gestern Näheres mitgetheilt, kommandirt bekanntlich in Paris der „General" Dombrowski. Diese Persönlichkeit scheint von den Parisern selbst nicht mit großem Enthusiasmus begrüßt worden zu sein, denn die Kommune hat es für nöthig erachtet, seine Berufung in einer besonderen Proklamation ad hoc zu rechtfertigen. In dieser Ansprache heißt es:

„Man wirft ihm vor, ein Fremder und der pariser Bevölkerung unbekannt zu sein. In der That, Bürger Dombrowski ist Pole. Er war erwählter Chef des letzten polnischen Aufstandes und hat der russischen Armee mehrere Monate hindurch Stand gehalten. Er war General unter dem Befehl Garibaldis der ihn besonders hochachtete. Kaum hatte Garibaldi das Kommando der Vogesen-Armee übernommen, als es seine erste Sorge war, den Beistand des Bürgers Dombrowski zu erlangen. Trochu wollte ihn nicht ziehen lassen und ließ ihn sogar einsperren. Der Bürger Dombrowski hat ferner im Kaukasus gekämpft, wo er wie hier die Unabhängigkeit einer von einem unversöhnlichen Feinde bedrohten Nation vertheidigte. Der Bürger Dombrowski ist also unbestreitbar ein Kriegsmann und ein ergebener Vertheidiger der universellen Republik."

Hierzu bemerkt die N. A. Z. mit konservativer Entrüstung:

Die Kommune ist unbestreitbar ein unverschämtes Lügenmaul, denn erstlich gab es keine erwählten Chefs im letzten polnischen Aufstande, zweitens war D. nicht Chef der Insurrektion, sondern nur Bandenchef, wie so viele Andere, drittens ließ Trochu ihn nicht einsperren, weil Garibaldi nach Dombrowski verlangte, sondern dieser befand sich beim Eintreffen der Garibaldischen Requisition als Ruhestörer bereits in Haft, und so ist so ziemlich Alles erlogen, was die Kommune von Dombrowski erzählt, der eben nur ein ganz passender Waffengefährte für Herrn Cluseret zu sein scheint. Derselbe ist, wie wie wir erfahren, von Polen und Belgiern als Adjutanten und Gehülfen umgeben, vermuthlich Leuten von der Art, die auf allen Barrikaden und bei allen Putschen der Rothen ihre Rolle gespielt hat, und der gegenwärtigen Revolution den echten kosmopolitischen Timbre verleihen soll.

Die „Times" veröffentlicht folgendes Telegramm aus **Versailles** vom 11. April: In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung [illegible] Der Herzog v. Pasquier beantragt ein Tadelsvotum gegen die Regierung, weil dieselbe die Versammlung nicht zu dem Trauergottesdienst für die beiden gefallenen Generale eingeladen hatte. Der Antrag wurde angenommen. Der Herzog von Pasquier wird jetzt beschuldigt, er habe diesen Antrag nur eingebracht, um sich im Interesse der Orleanisten um die Gunst der Armee zu bewerben.

Großbritannien und Irland.

London, 10. April. Die londoner rothen Republikaner hielten gestern auf Clerkenwell Green ein Meeting, welches von der internationalen demokratischen Assoziation berufen war und als Einleitung dienen sollte zu der großen Demonstration, welche nächsten Sonntag im Hyde Park veranstaltet werden soll. Den Vorsitz führte Herr Owen, über dessen Haupte eine rothe Fahne mit einer Freiheitsmütze auf ihrer Spitze wehte. Die Theilnehmer waren zahlreicher als bei dem Meeting auf Trafalgar Square am vorigen Freitage, doch bestanden sie hauptsächlich aus Leuten geringen Standes und irischen Arbeitern. Der Vorsitzende sprach zu Gunsten der Kämpfer für die Freiheit in Paris und gegen die Regierung von Versailles. Ein anderer Redner sprach seine Anerkennung für die pariser Republikaner aus und hoffte, daß die Arbeiter von London in nicht ferner Zeit bereit sein würden, eben so zu handeln. Es wurde dann eine Resolution angenommen, daß die vorgeschlagene Demonstration zur Unterstützung der Republikaner von Paris am nächsten Sonntage stattfinden solle und daß die Anwesenden sich verpflichten sollten, zu dem Erfolge der Demonstration beizutragen.

London, 11. April. Bekanntlich hat sich von hier eine katholische Deputation unter der Führung des Herzogs von Norfolk nach Rom begeben, um ihm eine Ergebenheitsadresse der englischen Katholiken zu überreichen. Sir George Bowyer, ein Mitglied dieser Deputation, erklärt nun in einem Briefe: mit einem halben Dutzend Ausnahmen seien die römischen Patrizier sämmtlich dem Papste treu geblieben. Im weiteren Verlaufe dieses Schreibens heißt es: Einen sehr geringen Bruchtheil abgerechnet haben die Beamten der päpstlichen Regierung lieber ihre Existenzmittel geopfert als dem Usurpator zu huldigen. Aus Rom sowie aus den anderen Städten des Kirchenstaates sind dem heiligen Vater Adressen in den ergebensten Ausdrücken überreicht worden, welche von größeren Zahlen unterzeichnet waren, als bei dem Plebiszit ihre Stimmen abgegeben hatten, bei jenem sogenannten Plebiszite, welches unter Verhältnissen angestellt wurde, die ihm als einem Ausdrucke des Volkswillens allen Werth nahmen.

Rußland und Polen.

Der Bibliomane Pichler in Petersburg ist durch einen kaiserlichen Ukas seines Amtes enthoben worden. Von weiteren Maßnahmen gegen ihn verlautet nichts. Der Ukas lautet: Der bei dem Ministerium des Innern beschäftigte und im Departement der geistlichen Angelegenheiten mit Arbeiten über die auswärtigen Bekenntnisse beauftragte Dr. theol. Pichler wird aus dem Dienste entlassen.

△ **Warschau**, 11. April. Durch einen Ukas vom 5. April wird das Organisations-Komite für das Königreich Polen aufgehoben und als Tag der Einstellung seiner Funktionen der 13. April bezeichnet. Alle Angelegenheiten, welche die polnischen Provinzen betreffen, ressortiren fortan direkt von den Ministerien in Petersburg; nur die Gerichtsbarkeit, speziell innerhalb der Verwaltungssphäre ist einstweilen der Kanzlei des warschauer Statthalters zugetheilt worden, bis die neue Gerichtsorganisation erfolgt sein wird. — Der General Potapow, der Gouverneur von Litthauen, hat vor einigen Tagen für die Städte Wilna, Kowno, Grodno, und Troki, sowie für einige litthauische Kreise, die Aufhebung des Kriegszustandes angeordnet.

Amerika.

New York, 11. April. (Kabeltel) Ein großes Freimaurerbanquet wurde am verwichenen Abend gehalten. Earl de Gray and Ripon, der Großmeister der englischen Maurer, und 42 Kongreßmitglieder waren zugegen. Der Earl sprach seine Freude im Namen seiner Landsleute darüber aus, daß der erste Schritt zu einer engeren Verbindung zwischen amerikanischen und englischen Freimaurern gethan sei.

— Bei einer Friedensfeier der Deutschen St. Louis hielt Friedrich Hecker eine Rede, die er als seine letzte bezeichnete;

Offener Brief

an die Redaktion der Blätter für Flachsbau und Leinen-Industrie.

Ein Artikel, den ich mit der Aufschrift „Die Trennung der Flachsbereitung von der Landwirthschaft als nothwendigste Bedingung für Förderung des Flachsbaues" im April v. J. Nr. 97 der Posener Zeitung veröffentlichte, ist sowohl am 12. Juni v. J. in Ihrem damaligen Organ, „Preuß. Sonntagsblatt", wie auch neuerdings in Nr. 17 und 18 Ihrer Blätter wiedergegeben und damals wie jetzt zum Gegenstand Ihrer Angriffe gemacht worden. Wenn ich mich gegenwärtig zu einer Entgegnung veranlaßt sehe, so geschieht dies namentlich auch deshalb, weil Sie diesen Aufsatz unter der markirten Ueberschrift: „Der Artikel der Posener Zeitung", — welches geschätzte Provinzialorgan mir bereitwilligst seine Spalten geöffnet hatte, — in Nr. 18 Ihrer Bl. angefochten haben, und ich unverändert entschlossen bin, die Reformbestrebungen, die ich damals als nothwendig vertheidigt habe, auch heute zu vertreten. Nachstehendes wird Ihnen jedoch Zeugniß geben, daß in keiner Weise eine Animosität hierbei meine Feder beeinflußt hat, sondern es mir jetzt wie damals darum zu thun ist, bei dieser wichtigen Bestrebung für deutsche Kultur und Industrie mitzuwirken, wobei ich ganz der Meinung bin, daß die Verfechtung der Gründe und Gegengründe die eigentliche Seele zur Klärung großer und schwieriger Fragen ist, das Ausschweigen dagegen ein Erstickungstod.

Meine vorstehend angedeutete Veröffentlichung enthielt durchaus kein selbstschöpferisches Projekt; es hatte lediglich eine Vertheidigung und weitere Erörterung des von dem Landesökonomie-Kollegium im Monat zuvor gefaßten Beschlusses und der dabei kundgegebenen Ansichten über die Vorlage des Ministers, betreffend die Unterstützung des Flachsbaues und der Leinenindustrie, zum Gegenstande. Von dem Korreferenten Landrath v. Borries wurden mehrere Vorschläge eingebracht, wodurch vorzugsweise die Verbesserung und Ausdehnung des Flachsbaues im engern Sinne (auf dem Felde) herbeizuführen sei. Unter diesen waren folgende die wesentlichsten:

Daß die Flachsbauer von der Last der Rotte (Röste) und der Zubereitung befreit würden, sowie

daß eine verbesserte Zubereitung des Flachses am sichersten dadurch erzielt werde, daß größere Flachsfabriken, wie sie in Baugenlieu und Algier bestehen, oder, was mehr Erfolg verspreche und in der Ausführung minder schwierig sei, kleinere Brech- und Schwinganstalten ins Leben gerufen würden, und zwar in der Weise, wie sie in Westfalen bis jetzt mit gutem Erfolge gearbeitet hätten.

Diese Momente fanden eine widerspruchslose Beistimmung und schließlich ein Antrag Annahme folgenden Inhalts:

Die Unterstützung des Flachsbaues in den ihn ausgedehnt betreibenden Landestheilen, besonders der Provinz Preußen, dem Herrn Minister angelegentlich zu empfehlen, und zwar namentlich durch Gewährung von Subventionen zur Einrichtung kleinerer Flachsbereitungsanstalten.

Obwohl ich auf dem freien Gebiete der Technik und des Gewerbes der Nachbetung höherer Instanzen und Autoritäten nicht gerade huldige, ich auch dem L.-Oek.-Kollegium keine päpstliche Unfehlbarkeit imputire, so war doch meine eigene Erfahrung und Ueberzeugung mit dem Kardinalpunkte dieser Verhandlung — als welchen ich das Votum für möglichste Abtrennung der Verarbeitung des eingeernteten Flachses von dem Landbau erkannte — in vollster Uebereinstimmung. Und ich hatte die Genugthuung, von zwei Grundbesitzern, die hier als kompetent in dieser Frage gelten, durch eine noch ausführlichere Besprechung dieses Gegenstandes — in Nr. 126 der Pos. Ztg. vor. J.*) — in diesem Punkte die unbedingteste Beistimmung zu erhalten; nur waren deren Ansichten in Betreff der Mittel, nämlich der kleineren Flachsbereitungsanstalten, sowie der Staatsunterstützung, von denen des Landes-Oekonomie-Kollegiums und den meinigen abweichend. Diese beiden letzten Erfordernisse sind jedoch von sehr unwesentlicher Bedeutung für die Hauptfrage, wie sich dies auch aus den vorbemerkten Vorschlägen ergiebt, worin „die größeren Flachsbereitungsanstalten" oder „kleinern Brech- und Schwinganstalten" als eine noch offene Alternative beigefügt werden.

Auch der geehrten Redaktion der Bl. f. Flachsbau gegenüber beschränke ich mich lediglich auf die Hauptfrage, wie sie von mir gleichsam als Thesis und Prinzip hingestellt worden ist: „Die Trennung der Flachsbereitung von der Landwirthschaft als nothwendigste Bedingung für Förderung des Flachsbaues", — und die in den Blättern für Flachsbau vertretene Gegenstellung richtet sich im Wesentlichen auch nur gegen diese Hauptfrage.

Die dort aufgestellten Gründe und Erwägungen sind namentlich folgende:

*) Abgedruckt in Nr. 25 des Preußischen Sonntagsblattes vom vorigen Jahre.

Daß vom Standpunkt des deutschen Flachszüchters (Landwirths) aus das Gesammte der Flachs- und Leinenindustrie ins Auge gefaßt, und die herkömmlich in den einzelnen Flachsbaudistrikten bestehenden (verschiedenen) Verhältnisse als Grundlage für eine Aufbesserung der allgemeinen Lage anerkannt und festgehalten werden mußten,

daß die in der Flachsindustrie vorgeschritteneren Länder, wie England und Belgien, nicht als Vorbilder für uns dienen könnten, weil der deutsche Flachsbau Vortheile für sich habe, die jene „mit besonderen uns ganz entbehrlichen Hilfsmitteln" ersetzen müßten,

der hauptsächlichste dieser Vortheile bestehe in Vergünstigungen, welche der deutschen Landwirthschaft hinsichtlich der Erwerbung der für die Sommermonate benöthigten Arbeitskräfte zu Theil würden, und die zu konserviren man als eine der wichtigsten Aufgaben betrachten sollte,

„auf diese Beziehungen des Arbeiters zur Landwirthschaft sei die Flachszucht in fast ganz Deutschland vorherrschend basirt, während sie ohne dieselben längst daraus entschwunden wäre, denn der Mangel an Rentabilität der nicht gebräuchlichen Behandlungsweisen sei längst erwiesen, und nur den alten Gewohnheiten und dem Umstande, daß die Flachsmanipulation als Füllarbeit benutzt werde, haben wir es zuzuschreiben, wenn sich diese Beziehungen bis heute noch erhalten haben,"

ferner seien durch die Beibehaltung der bestehenden Usancen und die Rücksicht auf die ländlichen Arbeiter die Anhaltepunkte geboten, wodurch eine wesentliche Verbesserung der sozialen ländlichen Verhältnisse herbeigeführt, und dem immer fühlbarer werdenden Mangel an ländlichen Arbeitskräften nachdrücklich entgegengewirkt werden könne;

außerdem sei „die Flachsbereitung im Kleinen stets am einträglichsten, und daher mit der Verbesserung der bestehenden volksthümlichen Flachszurichtung für die gesammte Landwirthschaft und Industrie ein doppelter Gewinn verknüpft;"

„der größere Grundbesitzer befasse sich für eigene Rechnung sehr wenig mit der Flachszucht, von ihm werde dieselbe auch dann erst aufgegriffen werden können, wenn einzuführende bessere Erntemethoden ihn dazu befähigten;"

Hinsichtlich der Rentabilität des Flachsbaues und der Einführung einer entsprechenden Flachsbereitung habe man sich daher vorläufig auch nur an den kleinen Grundbesitzer und die dienende oder arbeitende Bevölkerung zu halten.

Nun möge man sich fragen: „würde diesen eine bessere Situation dadurch bereitet werden, wenn sie zur Veräußerung ihrer Flachsernten an die Anstalten angehalten würden?"

„Die ihnen lieb gewordenen Beschäftigungen sind ihnen von den Anstalten abgenommen."

Ganz dieselben Grundgedanken wiederholen sich in den neueren Entgegnungen in Nr. 17 u. 18 der „Blätt. f. Flchsb." besonders durch Aufwerfung der Fragen:

„Ob sich das verehrl. L. Oek. Kollegium nach seinen Aeußerungen und Beschlüssen denn auch in der Lage befinde, über ein solches Kapital zu verfügen, welches erforderlich wäre, um Millionen arbeitender Hände während der Winterzeit nur annähernd wieder eine andere Beschäftigung anzuweisen?"

und ob der Landwirthschaft mit Einrichtungen gedient sein werde, wodurch ihr die noch zur Verfügung habenden Arbeitskräfte vollends entzogen würden? — —

(Schluß folgt.)

er feierte einen großen Triumph und zeigte keine Spur von Hinfälligkeit bei vorgerücktem Alter. Er sei nur gekommen, sagte er, um den amerikanischen Deutschen ihre großen Pflichten gegen das wiedergeborene Deutschland in die Seele zu rufen.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung.

Berlin, 13. April. Eröffnung 1 Uhr. Am Tisch des Bundesraths Präsident Delbrück, die drei bairischen Minister v. Mittnacht, v. Bassewitz, Falck und Andere.

Vor dem Eintritt in die T.-O. verlangt der Abg. von Rochau das Wort, um in Bezug auf seine die „Frankfurter Zeitung" betreffende Aeußerung in einer der letzten Sitzungen vor dem Fest die folgende Erklärung abzugeben: M. H., da ich mich überzeugt habe, daß mir die Geschäftsordnung nicht gestattet. von dem Vorbehalt Gebrauch zu machen, den ich mir in der vorletzten Sitzung vor den Osterferien zu stellen erlaubte, so muß ich mich darauf beschränken, den Beweis, den ich damals zu führen übernommen, zur Verfügung derjenigen Mitglieder des Hauses zu stellen, welche davon Kenntniß zu nehmen sich die Mühe geben möchten. Ich würde sagen, daß ich die Beweisstücke auf den Tisch des Hauses niederlege, wenn nicht, wie so viele andere Erfordernisse eines guten Parlamentshauses, auch ein Tisch des Hauses bis jetzt zu den frommen Wünschen gehörte. Ich erlaube mir daher meine Urkunden dem Hrn. Präsidenten mit der Bitte zu übergeben, daß sie in dem Lesezimmer des Reichstages zur Einsicht ausgelegt werden mögen. (Der Redner überreicht dem Präsidenten Simson ein Heft, das eine Anzahl von Nummern der „Frankfurter Z." enthält.)

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Verbindlichkeit zum **Schadenersatz** für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperletzungen ein. (Der zweite Vizepräsident v. Weber übernimmt den Vorsitz.)

Abg. v. **Unruh** vermißt in dem Entwurf einen leitenden Gedanken. In § 1 werden die Eisenbahnen ganz unbedingt für jede, wenn auch nur zufällige Verletzung verpflichtet, der Verletzte braucht keinen Beweis zu führen; nur dem Betriebsunternehmer ist es gestattet, um sich von der Entschädigungspflicht zu befreien, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigene eigene Schuld des Verletzten verursacht ist. Ganz anders lautet § 2 in Bezug auf Bergwerke. Da ist der Unternehmer nur zum Schadenersatz verpflichtet, wenn einer seiner Beamteten durch eine Verschuldung in Ausführung seiner Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeiführt. Ich wünsche, daß in dieser Frage durchweg mit gleichem Maße gemessen werde. Gesetzt, irgend ein boshafter Mensch legt in nächtiger Dunkelheit, wenn eben der Bahnwärter vor Passiren des Zuges seine Strecke revidirt hat, ein Hinderniß, einen Stein, oder wie es im vergangenen Jahre auf der Niederschlesisch-Märkischen geschehen ist, eine Eisenstange auf die Schienen und der Zug entgleist. Da soll nun die Bahnverwaltung zum Schadenersatz verpflichtet sein. Bekanntlich wird die Potsdamer beim Tempelhofer Ufer jetzt hochgelegt: die Pferde sind im Allgemeinen daran gewöhnt, Lokomotiven zu sehen, aber wenn ein Gefährt unter der Eisenbahnbrücke passirt, während oben ein Zug fährt, so werden oft selbst die frömmsten Thiere scheu und gehen durch. Wenn die Motive ausführen, daß in den Bergwerken die Leute freiwillig mit dem Bewußtsein der Gefahr arbeiten, so trifft das nicht zu. Wir selber haben bei dem Waldenburger Strike gesehen, daß es für die Knaben dort heißt: Entweder Bergmann werden oder verhungern! Noch einen allerdings nur sekundären Grund, die Eisenbahnen nicht zu sehr zu belasten! Es werden jetzt so viele Eisenbahnen gebaut, daß die Baumittel anfangen spärlich zu fließen; ohne besondere Reizmittel giebt es schon gar kein Kapital mehr; nehmen Sie diesen Entwurf an, so wird es sich vielleicht ganz abwenden. Es ist ferner ein Mangel dieses Gesetzes, daß es gar nicht statuirt, wie es mit der Schadenersatzfrage in Hüttenwerken, bei landwirthschaftlichen Maschinen u. s. w. gehalten werden soll. Andere Bedenken behalte ich der Spezialdebatte vor. Nur darauf möchte ich noch hinweisen, daß es sehr bedenklich ist, die Feststellung der Entschädigung dem Ermessen des Richters zu überlassen, der leicht geneigt sein wird, dem unverschuldeten Unglück mehr zuzubilligen, als gerechtfertigt ist. Und schließlich: Wie ist es mit den Pensionsansprüchen der in ihrem Dienst verletzten Eisenbahnbeamten? Jetzt suchen die Bahnverwaltungen sehr eifrig für solche Leute nach ruhigen, passenden Stellen, wie z. B. Portierstellen; das würde mit Erlaß dieses Gesetzes aufhören. Es ist die Natur der ungebildeten Menschen, wenn sie können, lieber ohne Arbeit zu leben; sie werden also die Entschädigung einer passenden Versorgung vorziehen. M. H.! Das Gesetz wird sich schwerlich in einer Plenarberathung so umformen lassen, wie ich und andere Mitglieder es für wünschenswerth halten; wir würden deshalb die Kommissionsberathung vorziehen, wenn ich auch für jetzt noch auf einen dahingehenden Antrag verzichte.

Bundeskommissar **Falk**: Es ist nicht zu fürchten, daß durch Verweisung in eine Kommission das Schicksal der Vorlage, von der sehr gewünscht wird, daß sie in dieser Session zu Stande komme, besiegelt sei. Aber es würden sehr große sachliche Schwierigkeiten entstehen, wenn wesentlich aus ihrem Rahmen herausgetreten und vor Allem, wenn dieser Rahmen sehr ausgedehnt würde. Diese Forderung stützt sich auf das Unzureichende der gegenwärtigen Gesetzgebung in den Fällen, auf die sich der Entwurf bezieht. Es ist außerordentlich schwierig zu beweisen, daß ein Schaden vorhanden und wie hoch er zu bemessen ist. Diese Schwierigkeit hat neuerdings auch überall bei der Zivilgesetzgebung dahin geführt, für die Fälle, bei denen es sich um Geltendmachung eines Schadens handelt, ein ganz besonders freies Ermessen des Richters zum Ausdruck zu bringen. Diese freie Erwägung will der Vorredner in einem Punkte beschränkt wissen und zwar durch eine Kasuistik, die dem Richter vorschreiben soll, wann er Rente geben soll, wann Kapital. Das ist nicht der Standpunkt der Vorlage, die dem Richter die Möglichkeit der freien Erwägung und der thatsächlichen Würdigung aller Verhältnisse des einzelnen Falles uneingeschränkt geben will. — Es kommen aber ferner bei Beantwortung der Fragen, die dieser Entwurf aufwirft, nicht blos Gesichtspunkte der Entschädigung in Betracht, sondern noch ganz andere: So die große Frage von Zufall und Schuld, vom Verhältniß des Vorgesetzten zum Untergebenen, vom Auftraggeber zum Auftragnehmer, von der Vertretung einer Person durch die andere nach allen Richtungen hin. Das sind aber Momente, die das ganze Gebiet des Obligationsrechts erfüllen. Es ist nun nicht zu leugnen, daß ein Herausreißen einzelner Fälle aus dem Gesammtgebiete seine Bedenken hat. Jedenfalls wird man das nur da für erachten, wo ein dringendes Bedürfniß vorhanden ist. Geht man über diese Grenze hinaus, so kommt man in die allerengsten Beziehungen mit dem gesammten Gebiete des Obligationsrechtes und ich glaube, daß die Thätigkeit dieses Hauses auf dem Gebiet der Justizgesetzgebung nach einer anderen Richtung hin liege, als nach der des Obligationsrechtes. Die Erfahrung beweist, daß das, wovon die Vorlage handelt, der brennendste Schaden ist, weil es sich hier um Vernichtung von menschlichen Leben und menschlicher Gesundheit handelt und zwar in außergewöhnlich hohem Maße, weil hier Naturkräfte thätig sind, die man nicht beherrschen kann. Und es handelt sich um ein ungeheures Elend als Folgezustand, weil die meisten Betroffenen von ihrer Hände Arbeit leben müssen, und wenn sie zu Grunde gehen, die Ihrigen im bittersten Elend hinterlassen. Darum hat die Gesetzgebung die Pflicht, zuerst an die Reparatur dieser Schäden zu gehen. Die Abhülfe kann aber nur geschaffen werden durch die Haftbarmachung der Unternehmer. Ein Anderes giebt es nicht. Wenn Jemand Naturkräfte, denen der Mensch nicht widerstehen kann in seine Dienste nimmt, oder wenn er diejenigen, die ihm erwerben helfen, dem Einflusse unberechenbarer Naturkräfte gegenüberstellt, so hat er vor Allem die Pflicht, dem Schaden, der daraus entsteht entgegenzutreten. (Zustimmung.) Die Eisenbahnen und Bergwerke sind in dem Entwurfe allerdings nicht mit gleichem Maße gemessen, aber die Motive haben nicht Unrecht, wenn sie hier einen Unterschied fordern. Sie führen aus, daß die Erfahrungen bei Eisenbahnen bewiesen haben, daß in fast allen Fällen der Schaden und das Unglück hätte verhindert werden können, und diese Thatsache giebt dem Gesetzgeber das Recht, zu vermuthen, daß, wenn ein Schaden eintritt, eine Schuld vorhanden sei. Bei den Bergwerken kann das durchaus nicht in dem Maße vorausgesetzt werden. Dazu kommt aber, daß bei den Bergwerken keineswegs wie bei den Eisenbahnen sowohl die Interessen des Publikums in Frage sind, als das der einzelnen Arbeiter, und endlich ist auch der Punkt kein untergeordneter, daß der Arbeiter die Gefahr weiß, in die er hineintritt. Alles dies so wie die Erwägung, daß der Bergwerksbetrieb bei einer innerlich nicht begründeten Pflichtauferlegung gelähmt werden müsse, hat dahin geführt, den Unterschied in der Vorlage aufrecht zu erhalten. — Es ist außerdem gesagt worden, das preußische Gesetz, welches die Eisenbahn-Unternehmungen so hart mitnehme, habe sich nicht bewährt. Ich kann das nicht zugeben. Ich hebe nur hervor, daß früher fast alle Eisenbahn-Unternehmer keinen Beamten oder Arbeiter eher dauernd anstellten, als bis sie auf jeden Entschädigungsanspruch Verzicht geleistet hatten. (Hört! hört!) — Die Frage, was eine Fabrik ist, hat bisher bei uns die Gesetzgebung noch nicht beantworten können. Es ist das auch für alle Fälle eine offenbare Unmöglichkeit. Man kann eben nur im konkreten Falle entscheiden und man muß sich daher bei dem Ausdrucke beruhigen. Etwas besseres weiß ich nicht. — Man hat als Parallele die Gefährlichkeit gewisser Gewerbe, wie des Baugewerbes, angeführt. Wir haben in dieser Beziehung vor einigen Jahren einen der allertraurigsten Fälle, den Häusereinsturz in Berlin, gehabt. Die Regierung hat damals die Frage, ob es möglich sei, hier gesetzlich abzuhelfen, auf das Ernsteste erwogen, und hat schließlich diese Frage verneinen müssen, weil hier der Uebergriff in das gesammte Obligationsrecht unvermeidlich ist. In ganz demselben Maße gilt diese Erwägung auch für die landwirthschaftlichen Maschinen.

Abg. **Schwarze** wendet sich zunächst gegen den Bundesbevollmächtigten, der die Schwäche des Entwurfes durch die gerichtliche Praxis zu decken versuchte. Selbst bei sehr genauen Gesetzbestimmungen sieht sich die richterliche Entscheidung oft in bitterer Verlegenheit. Und die sorgfältigere Begründung wäre um so dringender geboten gewesen, als die im vorliegendem Falle aufgestellten Rechtsgrundsätze über den Beweis noch nicht durchgreifende Anerkennung gefunden haben. Die Haftpflicht ist ja von ungemeiner Bedeutung und kann unter Umständen der Ruin des Unternehmers und der Unternehmung zur Folge haben. Aber als eine Ergänzung der Reichsgesetze begrüßt Redner den Gesetzentwurf, zumal durch das Allg. Handelsgesetzbuch ein hinlänglicher Schutz der Sachen und der Güter bereits geschaffen ist. Einer Erläuterung bedürfen die Bestimmungen des Gesetzes allerdings sehr dringend. Was die von dem Abg. Unruh angeführten Beispiele anlangt, so statuirt in derartigen Fällen das englische und französische Recht keine Haftpflicht. Unbestreitbar ist die Haftpflicht des Unternehmens bei allen Fahrlässigkeitsfällen, mögen dieselben im Gebiete des Betriebes oder in den zum Bau einer Bahn verwandten Material liegen. In diesen Fällen ist die Haftpflicht sogar auf Grund des gemeinen Rechtes durch richterlichen Beschluß zu entscheiden.

Abg. Dr. **Becker**: Es ist aber durchaus überflüssig, den Gesetzentwurf einer besonderen Kommission zu überweisen, denn das Haus ist vollkommen in der Lage über diese allgemeinen Interessen in pleno zu diskutiren und zu beschließen. Die Frage, welche dem Parlamente vorliegt, ist weder eine rein technische noch eine rein juristische, vielmehr lautet dieselbe ganz einfach: „Haben wir im Parlamente Veranlassung die Eisenbahnen anders zu behandeln als andere technische Betriebe?" Was das Gesetz selber anlangt, so wäre eine gesonderte Behandlung des § 1 sehr wünschenswerth, weil er ein besonderes Gesetz enthält; allein es ist dies nicht thunlich. Lückenhaft ist auch § 2 und besonders in Bezug auf die Fragestellung des Präsidenten über Annahme oder Ablehnung des Entwurfs bemerkt er im Voraus, daß er für Annahme stimmen würde, selbst im Falle Verbesserungsvorschläge nicht durchgehen sollten. In erster Linie handelt es sich um die Durchführung zweier wichtiger Grundsätze. Erstens den Unternehmer für das Thun und Lassen seiner Leute verantwortlich zu machen und zweitens den Richter ex aequo et bono und nicht auf Grund einer Beweistheorie urtheilen zu lassen. Er für seinen Theil würde alle diese Fragen der Haftbarkeit sogar von Geschworenen aburtheilen lassen.

Abg. **Bamberger**: Der Antrag auf Kommissionsberathung ist bei der Ungründlichkeit des Gesetzentwurfes nicht unbedingt abzuweisen. Der einzige Reichthum dieses Gesetzes ist sein Reichthum an Widersprüchen. Und will man den Maßstab der Kritik, der Logik, ja der herkömmlichen Jurisprudenz anlegen, so ist das Gesetz nicht stichhaltig. Der gefährlichen Beschäftigungen giebt es noch gar viele, von denen der Gesetzentwurf nicht spricht. Aber will denn der vorliegende Gesetzentwurf überhaupt ein Abschreckungsmittel sein gegen die Anlage derartiger Etablissements? Wie wäre es dann mit Pulver-, Dynamit-, Nitroglycerin-Fabriken bestellt? Glaubt man denn wirklich die Eisenbahngesellschaften durch die Haftpflicht einzuschüchtern? Wer trägt denn in letzter Reihe die Kosten? Der Aktionär und dieser ist eines von den geduldigsten Thieren, willig erträgt er's, wenn ihm am Schlusse des Jahres eine etwas geringere Dividende gezahlt wird. Auch vom Standpunkte der Humanität ist das Gesetz mangelhaft. Das Gesetz ist aus einem Bedürfniß der modernen Zeit heraus vorhergegangen, neue Zeiten und neue gesellschaftliche Erscheinungen fordern aber auch neue Rechtsanschauungen. Diesen soll das Gesetz entsprechen und nicht der Anschauung des römischen Juristen. Wird auch die Beweistheorie noch so sehr erschwert, die juristische Auslegung wird ein Hinterpförtchen schon zu finden wissen. Der Grundsatz muß in dem Gesetze klar ausgesprochen sein: Die Eisenbahn muß den Beweis ihrer Schuldlosigkeit führen, soll sie ihrer Haftpflicht ledig sein. Freilich ist es nicht wünschenswerth, daß unsere richterliche Entscheidung hierin so weit gehe als es in Frankreich seit der Einsetzung des zweiten Kaiserreichs oft der Fall zu sein pflegt. Hier nämlich ereignete es sich und das ganz im Einklange mit gewissen, während des despotischen Empire gehätschelten sozialistischen Strömungen, daß der Art. 1382 des Code Napoléon, welcher von der Haftbarkeit des Unternehmens handelt, in ganz monströser Art zur Anwendung gebracht wurde. So kam es einmal vor, daß mehrere Arbeiter in einer Fabrik sich in einer kalten Winternacht auf einen sehr heißen Ofen legten und daselbst langsam verbrannten. Ein Appellhof verurtheilte die Besitzer der Fabrik zum Schadenersatz, weil dieselben nicht Vorsichtsmaßregeln ergriffen hätten, die geeignet gewesen wären, einer solchen Versuchung, wie ein heißer Ofen in kalter Wintersnacht sei, wirksamen Widerstand zu leisten. Und in einem anderen Falle zeigte sich diese ungeheuerliche Auslegung jenes Artikels noch krasser. In der dritten Etage eines Hauses wohnte ein schlichter Bürger und seine schöne junge Tochter. Der Portier des Hauses ließ allerlei Gesellschaft ins Haus, das Mädchen wurde verführt, die Folgen blieben nicht aus — und der Richter verurtheilt den Hausbesitzer in die Kosten! Und ähnliche Fälle kommen jahraus jahrein in Frankreich vor. Trotzdem liegt in der Leichtigkeit des Beweises ein großer Vortheil der französischen Gesetzgebung, und diese Vereinfachung des Beweisverfahrens muß auch unsere Gesetzgebung erstreben. In Oesterreich werden alle derartige Fälle an die Handelsgerichte verwiesen, auch im deutschen Reiche wäre etwas Aehnliches zu versuchen, zumal wir ja einen obersten Gerichtshof für Handelsangelegenheiten bereits besitzen.

Abg. v. **Bethusy-Huc**: Wenn es sich puro um Annahme oder Ablehnung des Entwurfes handelte, würde ich für erstere stimmen; ich und meine politischen Freunde wünschen indeß, denselben erst in einer Kommission prüfen zu lassen. Ich unterscheide mich darin vom Abg. v. Unruh, daß ich nicht § 1 durch § 2, sondern umgekehrt § 2 durch § 1 modifizirt sehen möchte; ich wünsche eine strengere Haftbarkeit der Bergwerksbesitzer schon aus dem Grunde, weil die, welche die Gewinnschaft haben, auch die Verlustschaft tragen müssen. Zudem sind zwischen den Besitzern Assekuranzverträge welche die Folgen der Gott sei Dank! seltenen Kalamitäten mildern, ungleich leichter abzuschließen, als zwischen den Arbeitern.

Abg. **Duncker** spricht für die Plenarberathung. Das Wesentlichste unserer Berathungen ist ja doch die Entscheidung bestimmter, fest abgegrenzter Prinzipienfragen. Ich stimme darin mit dem Vorredner überein, daß der § 2 durch § 1 verbessert werden muß; eine Bevorzugung der Bergwerke ist in keiner Weise begründet. Mir hat das Gutachten eines Bergwerksbeamten vorgelegen, wonach Unglücksfälle durch schlagende Wetter fast ganz vermieden werden können, wenn die Betriebsunternehmer für genügende Ventilation der Schachte sorgen. Wie sollen auch, wenn das Bergwerk im Innern gänzlich vernichtet ist und alle Arbeiter getödtet sind, die Hinterbliebenen den Nachweis führen, ob ein Beamter Schuld trägt oder nicht?

Abg. **Lasker** gegen die Kommissionsberathung, weil wir die Einleitung des Gesetzes ruhig annehmen können. Erst bei § 2 werden die verschiedenen Ansichten laut werden; wir müssen sie in der Form von Anträgen hervorlocken, und dann können wir prüfen, ob es sich lohnt, sie einer Kommission zu übergeben, denn nicht jede Anregung ist werth die Aufmerksamkeit von 21 Männern zu beschäftigen. Ich gehe zum § 1 über. Man hat hier gesagt, daß die Bestimmungen dieses Paragraphen das äußerste Erstaunen bei Kaufleuten gefunden hätten. Die Herren haben aber durchaus nichts gegen Entschädigung, wenn es sich um den Verlust von Waaren handelt. (Sehr gut!) Unsere Rechtsentwickelung hat die traurige Folge, daß wir stets nach dem juristischen Rechte fragen. Das Handelsgesetzbuch ist von Juristen geschrieben, aber von Kaufleuten diktirt; es bestimmt, daß die Bahnverwaltungen für Alles und Jedes aufkommen müssen, falls sie nicht einen unabwendbaren Zufall nachweisen. Ich denke, wir behandeln die Personen ebenso günstig, wie die Sachen. Der Einwurf, weshalb die Eisenbahnen allein verantwortlich sein sollen, und nicht auch die anderen Transportmittel, erledigt sich einfach durch die Natur der Eisenbahnen, die noch keine juristische Formel gefunden hat. Sie paßt nicht in unser altes Gesetzgebungssystem. Die Sicherheit der Bahnen könnte vollkommen sein; es müßten längs der Schienen fortwährend Patrouillen auf- und abgehen; das ist zu theuer und man begnügt sich, alle zehn Minuten eine Bude aufzuschlagen und den Wärter jede Stunde seine Strecke abpatrouilliren zu lassen, aber wenn wir den Bahnverwaltungen dies nachsehen, so müssen sie auch für alle bösen Zufälle, die daraus resultiren, aufkommen. Sie sehen, zwischen Eisenbahnen und sonstigen industriellen Unternehmungen ist ein großer Unterschied. Man hat ferner dem Entwurf den Vorwurf gemacht, er sei ein Gelegenheitsgesetz, das ist aber gar kein Vorwurf; Gelegenheitsgesetze sind, wie es Göthe von den Gelegenheitsgedichten sagt, die besten und ungleich sorgfältiger, als eine Ramschgesetzgebung. Deshalb können wir dies schon antizipiren. Wie weit nun freilich der Ausdruck „Fabrikbetrieb" reicht, läßt sich schwer sagen. Eine logische Definition des Begriffs — wie ich aus meiner achtjährigen Thätigkeit als Konkursrichter am hiesigen Stadtgericht weiß — ist nicht zu geben; Fabrik- und industrieller Betrieb sind zu schwer zu unterscheiden. Wir dürfen die Entscheidung aber nicht dem Richter überlassen, wir müssen sie selbst in unserer weiteren Berathung suchen. Was endlich das Verfahren bei Entschädigungsklagen anbetrifft, so dürfen nach meiner Meinung Prozesse dieser Art allein durch Geschworene entschieden werden. Indeß vorläufig ist es eine gute Abschlagszahlung, wenn der Richter, von dem Beweisverfahren entbunden, die Stellung eines Geschworenen versieht. Die gewerbliche Welt darf sich über die Nachtheile dieses Entwurfs nicht beklagen; sie muß sich gegen Unfälle durch Sicherheitsverbände schützen. Ich muß freilich schließlich als Konsument von Kohlen z. B. die Unfälle in Kohlenbergwerken bezahlen, aber ich will sie nicht zahlen als Almosenspender an arme Krüppel. (Sehr gut.) Das ist eine völlig verkehrte Volkswirthschaft, die auf der haltlosen Idee beruht, daß Entschädigungspflicht gleichbedeutend sei mit Kriminalschuld. Jedenfalls ist der Entwurf werth, geprüft zu werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. **Kleist** spricht im Namen seiner Freunde gegen Kommissionsberathung.

Abg. v. **Unruh** (persönlich): Wenn der Abg. Becker mich als Vertreter der Eisenbahn-Interessenten denunzirt hat, so antworte ich, daß ich seit 18 Jahren in absolut keiner Beziehung zu irgend einer Bahnverwaltung stehe. Als Besitzer eines Geschäfts, das für Eisenbahnen arbeitet, habe ich nicht pro domo, sondern contra domum gesprochen. Man sucht Niemand hinter der Thür, hinter der man nicht selbst gesteckt hat; ich habe noch nicht gehört, daß Jemand dem Abg. Becker Mangel an Interesse vorgeworfen hat, wenn es sich in diesem Hause um Fabrik- und Bergwerksangelegenheiten handelte.

Damit schließt die erste Lesung; die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission wird abgelehnt.

Vor Schluß der Sitzung verlangt der Abg. **Sonnemann** das Wort: Der Abg. v. Rochau hat eine Anklage erhoben und den Beweis dafür nicht öffentlich gebracht, sondern, wie er sagt, auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Ich will nicht untersuchen, ob ihm die Geschäftsordnung, auf die er sich beruft, nicht einen andern Weg gestattet hätte. Ein Weg stand ihm sicherlich offen, seine Aktenstücke durch den Druck zu veröffentlichen, damit sie überall da gelesen werden, wo die Anklage gehört worden ist. Ich werde meinerseits dem nachhelfen und die Aktenstücke drucken lassen.

Abg. v. **Rochau**: Der Präsident hat mir mit Berufung auf einen früheren Vorgang einen andern Weg, als den von mir gewählten, einzuschlagen nicht gestattet. Herr Sonnemann, der mich verdächtigt als einen Mann, der nicht entschlossen sei, eine Behauptung an der Stelle, wo sie gemacht ist, zu beweisen, stellt sich in Widerspruch mit sich selbst, wenn er die Beweisführung an Ort und Stelle durch den Druck der Aktenstücke ersetzen will. Ich hielt den Druck nicht für zweckmäßig, offen gesagt, weil mir die Sache für diese weitläufige Behandlung nicht wichtig genug erschien. Wer sich für den Vorgang interessirt, wird entscheiden können, ob ich Recht habe oder Herr Sonnemann, und ob der von ihm gebrauchte Ausdruck nicht auf ihn selbst zurückfällt.

Präsident **Simson**: Ich durfte unter allen Umständen nicht anders verfahren als ich gethan habe, weil die Geschäftsordnung schlechterdings keinen Raum giebt für Auseinandersetzungen, die sich außerhalb der Debatte des Hauses bewegen. Wie die beiden Herren sich auseinandersetzen mögen, das ist ihre Sache. Damit ist dieser Gegenstand einstweilen erledigt.

Schluß $4^1/_2$ Uhr. Nächste Sitzung **Freitag** 12 Uhr. (Wahlprüfungen, dritte Lesungen der Gesetzentwürfe, betreffend die Einführung der Bundesgesetze in Baiern und der Reichsverfassung.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Abgg. Prinz Wilhelm von Baden und Frhr. v. Ende (Regierungs-Präsident in Schleswig) sind der deutschen Reichspartei, den ehemaligen Freikonservativen, beigetreten.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. April.

— In den hiesigen polnischen Kreisen scheint man sich die antideutsche Agitation des „Paris Journal" ad notam genommen zu haben. Man schreibt darüber der „Bresl. Ztg." von hier unterm 10. April:

Wie weit die Nationalthümelei treibt, beweist die allerneueste Verirrung eines hiesigen polnischen Blattes. Gestützt auf das Gerümpel alter deutscher Schutzzöllner, fordern mehrfache Leitartikel, daß die Polen der deutschen Industrie, speziell dem deutschen Handel den Krieg erklären und nur noch bei den Polen kaufen sollen. Wenn man auch bei den Deutschen billiger und besser kaufe, heißt es da, so erfordere doch die Würde der polnischen Nation, daß man den polnischen Kaufmann unterstütze. Das bezügliche Organ geht nicht so weit den Deutschen zu verbieten, bei den Polen zu kaufen. Vom deutschen Gelde gilt noch immer das alte wahre Wort: non olet! In der That sind in neuester Zeit vielfach neue polnische Geschäfte, besonders Restaurants und Delikatessenhandlungen entstanden. Vielleicht wird auch die polnische Aristokratie diese Geschäfte protegiren, aber die Masse der Bevölkerung, ob deutsch oder polnisch, kauft da, wo der Häring am billigsten und besten ist.

— Aus La Chapelle sous Rougemont (zwischen Belfort und Mühlhausen) wird von einem beim 5. Armeecorps, bei dem 3. Feldlazareth, Stehenden unterm 3. April geschrieben:

„Wir haben Befehl erhalten, uns eiligst nach Champigny zu verfügen. Morgen früh um 8 Uhr geht's fort; Abends sollen wir schon dort sein. Wir treffen dort unser Armeecorps, wenigstens den Train, zu dem wir dann gehören. Das Leben war hier nicht schlecht, wenigstens die materielle Verpflegung. Als an der großen Land- bez. Gebirgsstraße von Basel nach Paris gelegen, hatten diese Orte vor den Bahnen eine ziemliche Bedeutung durch den Verkehr. Nachdem die Bahnen benutzt wurden, schwand dieselbe, jetzt aber, wo die Kommunikation dort gehemmt ist, treten diese Orte wieder in ihre alten Rechte. Stündlich gehen an meinem Fenster Omnibusse vorbei. Dem früheren Verkehr entsprechend, giebt es hier ein Grand Hotel aux canons d'or, in dem man ganz nach deutschen Verhältnissen dinirt und soupirt, und zwar gute deutsche Küche; Mittags 3 Frcs., Abends 2 Frcs. 5 Sous, wozu wir um 12 und 7 Uhr zusammen kamen. Bei Tische herrscht die heiterste Stimmung, unsere Tischgesellschaft besteht aus 10 Personen, darunter ein Offizier, der einen Bewachungsposten kommandirt, ein Postbeamter, drei Lieferanten, der Oberarzt und meine Wenigkeit. Nach dem Essen wird Skat und Billard gespielt und — in die Vogesen geritten. Mit dem 1. d. M. hat unser Verpflegungszuschuß von täglich 15 Frcs. aufgehört und wir erhalten nun nur 5 Frcs. täglich."

— Ein Besitzer von **rumänischen Eisenbahn-Obligationen** in Woldenberg (Provinz Brandenburg) hat auf ein Schreiben an das deutsche Generalkonsulat in Bukarest folgende uns zur Benutzung übergebene Antwort erhalten:

Bukarest, den 31. März 1871.

Das Vizekonsulat in Jassy hat mir Euer Wohlgeboren Schreiben vom 23. d. M., betreffend den gegenwärtigen Stand der Rumänischen Eisenbahn-Obligationen zur Beantwortung übersendet. Ich kann Ihnen darüber nur so viel sagen, daß die Verhandlungen über die Verpflichtung der Rumänischen Regierung zur Erfüllung der von ihr übernommenen Zinsgarantie für die Eisenbahn-Obligationen noch schweben und es augenblicklich nicht zu bestimmen ist, wann

der Rumänische Staat die fälligen Kupons zahlen wird, wenn es nicht gelingt, mit den Konzessionären einen Ausgleich über die vorhandenen Differenzen zu erzielen.

Die Sachlage ist eine sehr schwierige und es steht allerdings zu befürchten, daß die Papierinhaber, wenigstens vorübergehend, Schaden erleiden. In letzter Instanz wird die Entscheidung über die Verpflichtungen der Konzessionäre bei den preußischen Gerichten liegen, wo die hiesige Regierung klagbar werden muß. Die letztere hingegen wird durch auswärtige Pression schlimmstenfalls zur Anerkennung ihrer Schuld bewogen werden müssen.

An den diesseitigen Bemühungen zur Herbeiführung eines solchen Resultates wird es nicht fehlen.

Der Königliche Legationsrath und General Konsul des Norddeutschen Bundes.

Radowitz.

— **Die Demobilisirung** der Besatzungs- und Garnisonbataillone ist, wie der „St. Anz." schreibt, bereits mehr als zur Hälfte ausgeführt, so sind z. B. von 166 Infanteriebataillonen nur noch 75, von 60 Schwadronen noch 30, von 72 Garnisonbataillonen 47 aufzulösen.

— **Die Abfahrt** von französischen Gefangenen war bis jetzt auf dem hiesigen alten Bahnhofe in neuerer Zeit schon drei Mal angeordnet worden. Kaum aber war das zur Rangirung eines Extrazuges, bei dem jetzigen Wagenmangel auf den Bahnen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft schwer zu stellende Material von anderen Stationen herbeigeschafft worden, so traf regelmäßig von Berlin her in Folge eingetretener Hindernisse Kontreordre ein. Dasselbe war am Dienstage Nachmittags der Fall, als bereits alle Vorbereitungen zur Abfahrt von etwa 1000 Gefangenen, darunter sämmtliche Adjutants, Mobilgardisten und eine Gefangenen-Kompagnie, getroffen waren. — Bis jetzt sind erst zwei kleine Gefangenen-Transporte von hier abgegangen, 150 Elsässer und Deutsch-Lothringer, welche erklärt hatten, in dem von Deutschland erworbenen Gebiete zu bleiben. Seitdem — es mag das etwa 3 Wochen her sein — ist absoluter Stillstand eingetreten, und doch sehnt sich Posen so ungemein, seinen Gästen Lebewohl zu sagen.

— **Die französischen Gefangenen** werden täglich in Zügen von oft mehreren hundert Mann durch die Stadt zu der Arbeit an den Festungswerken geführt. Ganz besonders durch die Wallischei bewegen sich täglich lange Züge von Gefangenen, welche vom Kernwerk kommen, an den Festungswerken auf dem rechten Ufer der Warthe arbeiten und von dort wieder nach dem Kernwerk zurückkehren. Es wird nun von Bewohnern dieses Stadttheils darüber Klage geführt, daß die Gefangenen, statt auf dem Straßendamme, meistens auf dem Bürgersteige marschiren und sich gegen Frauen und Mädchen, welche sie dort antreffen, in echt französischer Weise durch Pantominen und Worte oft in der unanständigsten Weise benehmen. Sollte das Publikum dagegen nicht geschützt werden können?! Könnten die Gefangenen nicht vielleicht vom Kernwerk über die große Schleuse und die Wallstraße geführt werden, so daß sie mit dem Publikum gar nicht in Berührung kämen? Oder, wenn einmal der Weg über die Wallischeibrücke nicht zu vermeiden ist, könnte dann nicht eine solche Anzahl von Begleitungsmannschaften mitgegeben werden, daß dieselben die Gefangenen in ihre Schranken zurückzuweisen im Stande wären? Selbst auf dem Wilhelmsplatze marschirte neulich, wie wir selbst uns überzeugten, ein großer Trupp der Gefangenen, statt auf der Straße, auf dem Trottoir; die schwache Begleitungsmannschaft war nicht im Stande, dies zu verhindern; kaum vom Trottoir auf die Straße heruntergedrängt, betraten die Gefangenen sofort wieder das Trottoir, sobald die Begleitungsmannschaften eine Strecke von ihnen entfernt waren.

— **Die Begräbnißstätte** der französischen Gefangenen, welche Anfangs auf dem Garnisonkirchhofe beerdigt wurden, befindet sich im Glazis vor dem Fort Grolmann (Wildafort), in der Nähe des Wildaforts. Es sind dort viele hundert von ihnen, welche meistens am Typhus während ihres nunmehr halbjährigen Aufenthaltes am hiesigen Orte gestorben sind, beerdigt. Ueber mehreren Gräbern erhebt sich meistens ein gemeinsamer Grabhügel, welcher mit einem oder mehreren schlichten Kreuzen aus Weidenzweigen geschmückt ist. Nur auf dem einen Grabhügel befindet sich ein Marmorstein mit folgender Inschrift: A Jules Detteil, caporal au 52. ligne, sa famille désolée. Wie man hört, sind die Angehörigen des Verstorbenen hier gewesen, haben den Denkstein setzen lassen und ein kleines Kapital deponirt, dessen Zinsen dazu verwendet werden sollen, um jenen Grabhügel stets in Ordnung zu erhalten. Bis jetzt ist der französische Kirchhof noch nicht eingezäunt. — Es schließen sich an denselben nach dem Berliner Thore hin an: der Pauli-Kirchhof, der neue Kirchhof der Kreuzkirchen-Gemeinde, bisher nur als Armenkirchhof benutzt, indem der alte Kirchhof auf der Halbdorfstraße wohl erst in einigen Jahren geschlossen werden wird; ferner der St. Martinskirchhof zu beiden Seiten der Wallstraße, und als Enklave innerhalb desselben der Kirchhof der griechischen Gemeinde.

— **Der Artilleriestall** in der Gr. Ritterstraße, in welchem einige Monate lang etwa 500 französische Gefangene untergebracht waren, wird gegenwärtig wieder zur Aufnahme der Artilleriepferde, welche aus dem Felde zurückkehren, eingerichtet, und sind bereits sämmtliche Pritschen, welche dort für die Gefangenen aufgestellt waren, wieder entfernt worden.

— **Die Baracke** auf dem Bahnhofe, welche im vorigen Jahre für die mit der Bahn eintreffenden rekonvaleszenten Soldaten errichtet wurde, war während des Monat März d. J. außerordentlich in Anspruch genommen, indem an manchem Tage 60 bis 70 Rekonvaleszenten aus den Lazarethen im Westen eintrafen, so daß häufig genug der Raum in der Baracke nicht ausreichend war. Dagegen sind während dieses Monates bis jetzt nur wenige Rekonvaleszenten eingetroffen.

— **Im Volksgartentheater,** welches sich während der Osterfeiertage eines sehr lebhaften Besuchs erfreute, findet heute das Benefiz des beliebten Solotänzers Hrn. Ottinger und der Solotänzerin Frl. Sänger statt. Es kommen dabei mehrere neue Piecen zur Aufführung, unter Anderem das Lustspiel En passant und ein großes Pas de deux aus einem polnischen Ballet.

— **Am Eichwaldthor** ist in der Baracke, welche für französische Gefangene zu der Zeit errichtet wurde, als bereits die Friedensunterhandlungen schwebten, die Handwerkerabtheilung des 6. Ersatzbataillons, welches sich seit Mitte Januar in Sarregemünd (Lothringen) befand, in Stärke von etwa 250 Mann untergebracht worden. — Die Handwerker sämmtlicher Ersatzbataillone unserer Garnison, Schneider und Schuhmacher, sind andauernd thätig, um die durch den Krieg gelichteten Vorräthe der Montirungskammern zu kompletiren. Da die Truppen mit vollkommen neuen Uniformen Ende Juli v. J. ins Feld zogen, und statt dieser Montirungsstücke, welche durch einen achtmonatlichen Gebrauch im Felde vollkommen abgenutzt sind, vollkommen neue Uniformen angefertigt werden, so dürfte wohl an eine Entlassung der zu den Handwerkerabtheilungen eingezogenen Mannschaften nicht so bald zu denken sein.

— **Das Rittergut Hundsfeld** bei Kozmin, Kreis Krotoschin, der verw. Rittergutsbesitzerin Frau Emilie Clauß aus Schmochwitz in Schlesien gehörig, ist an den zeitherigen Guts-Administrator Hrn Hermann Hempel auf 18 Jahre verpachtet worden.

Poln.-Lissa, 8. April. Die Beisetzung der Leiche des im November v. J. in der Schlacht bei Amiens gefallenen Prinzen Stanislaus von Hatzfeld in unserer Nachbarstadt Trachenberg hatte am 28. v. Mts. viele Verehrer und Freunde der fürstlichen Familie auch von hier, Rawicz, und Bojanowo nach Trachenberg geführt. Die Exequien fanden in der katholischen Pfarrkirche daselbst statt. Die kirchliche Feier nahm, nachdem der Leichen-Kondukt Tags vorher feierlich vom Bahnhof unter Aufzug vieler Deputationen abgeholt und durch die mit Trauerflaggen geschmückten Straßen nach der Kirche geleitet worden, des Morgens um 8 Uhr in Gegenwart der fürstlichen Familie und einer großen Menge Theilnehmender mit Absingung eines Liedes ihren Anfang, worauf Herr Pfarrer Küntzer in Trachenberg die Predigt hielt, welche einen ergreifenden Eindruck machte. Das Hochamt wurde von dessen Bruder, Herrn Domherrn Dr. Künzer aus Breslau, zelebrirt und fand demnächst die Leiche des gefallenen Helden ihren Ruheplatz in der fürstlichen Familiengruft. Sowohl die evangelische als auch die katholische Geistlichkeit der Umgegend war bei der Trauerfeierlichkeit vertreten, und die zahlreiche, den Schmerz der fürstlichen Familie theilende Menge aus Stadt und Umgegend lieferte aufs Neue den Beweis von den Sympathieen, denen sich dieselbe in allen Ständen und Confessionen erfreut. (Br. Z.)

Rakwitz, 10. April. [Gefundene Leiche.] Am 3. d. Mts. wurde in einem Grenzgraben hiesiger Feldmark, ca. 1000 Schritt von der Stadt entfernt, der erstarrte Leichnam der Tagelöhnerfrau Kaczmarek aus Naroznek gefunden, in unmittelbarer Nähe lag ihr Handkorb und ein leinener Sack. Eine gerichtliche Obduktion wurde nicht für nothwendig erachtet. Wahrscheinlich hat die Frau in Folge ihrer übermäßigen Betrunkenheit, in welcher sie sich Nachts vorher befunden hatte, den Weg nach ihrer Heimath verfehlt und ist in dem Graben während der Nacht erfroren.

Bromberg, 7. April. [Holzflößerei.] Seit dem 1. April ist für dieses Jahr der Bromberger Kanal wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben worden, ohne jedoch in seiner ganzen Ausdehnung von der Schifffahrt und der Holzflößerei benutzt werden zu können. Gleich bei seinem Anfangspunkte hier in der Stadt ist er in Folge eines hier bei Gelegenheit des diesjährigen Hochwassers geschehenen Dammdurchbruchs total versandet, so daß Hölzer und Fahrzeuge diese Stelle nicht passiren können. Man ist zwar gegenwärtig mit Wegräumung dieses Hemmnisses durch Baggerung beschäftigt. Ehe man damit aber fertig sein wird, dürften doch noch mehrere Tage vergehen. Hätte man mit diesen Arbeiten nur früher begonnen! Der Holzexport aus Polen nach hier durch den Kanal nimmt von Jahr zu Jahr zu und ist namentlich in dem verflossenen Sommer so bedeutend gewesen, wie nie vorher. Viele dieser Hölzer konnten daher vor Eintritt des Winters nicht mehr durch den Kanal geschafft, und mußten, um sie vor Eis und Hochwasser in Sicherheit zu bringen, mit großen Kosten aufs Land gebracht werden. Zu Lagerplätzen dienten die Ländereien des rechten Braheufers von unserer Stadt bis hinter Czersk. Die betreffenden Besitzer ließen sich diese Plätze sehr gut bezahlen, so beispielsweise pro Morgen für die Zeit vom Oktober v. J. bis 1. Mai d. J. 60 auch 70 bis 90 Thlr. Das Ausschleppen der Hölzer erforderte ebenfalls große Opfer an Geld, Arbeit und Zeit. Als nun im Frühjahr das Hochwasser kam, wurden dennoch viele ausgeschleppte Hölzer auf sonst ganz sichern Plätzen von der Fluth fortgeschwemmt. Diese mußten nun wieder aufgesucht und, soweit sie gefunden, wieder zusammengebracht werden; die meisten sind aber als verloren zu betrachten, indem sie bis in die Ostsee, oder ins frische Haff ꝛc. getrieben worden; ein nicht unbedeutender Theil ist aber auch von den Uferbewohnern aufgefischt und bei Seite geschafft. In dem Städtchen Fordon ist auf Veranlassung des Hrn. Kaufmann Habermann und einiger anderer hiesigen Holzspediteure in verschiedenen Häusern und auf den Gehöften Haussuchung abgehalten worden. Auf fünf Stellen und bei dort angesehenen Personen sind derartige gestohlene Hölzer vorgefunden und polizeilich mit Beschlag belegt worden. Unter denselben fand man sogar Schiffseichen und große Balken (Stettiner Kaufleuten gehörig) bereits zerschnitten und zerspalten. Die Strandräuber — mit diesem Namen kann man diese Leute wohl belegen — sind der K. Staatsanwaltschaft zur Bestrafung angezeigt worden. Wo aber die weggeschwemmten Hölzer auf den Ländereien am Ufer der Brahe und der Weichsel aufgefunden wurden, gestatteten die Besitzer der betreffenden Grundstücke die Abfuhr nicht oder ließen sich horrende Summen für die anzulegenden Wege ꝛc. zahlen. Die Forderungen dieser Herren Besitzer überstiegen in vielen Fällen den Werth der Hölzer, sogar Ufergeld wurde von manchem derselben gefordert und mußte gezahlt werden. Selbst die Stadt Fordon, obschon die Kommune hierzu kein Recht zu haben scheint, machte hierin keine Ausnahme und ließ sich ziemlich hohe Ufergelder zahlen. Das beste Geschäft machte der Justiz-Fiskus, welcher einzelne der herrenlosen Hölzer für seine Rechnung dieser Tage meistbietend verkaufte; an zwei Auktionstagen nahm er ca. 500 Thlr. ein. Alle diese Vorgänge sprechen aber mehr wie alles Andere für die Errichtung eines Winter-Hafens an der Brahemündung. Seit Jahren schon geht die hiesige Regierung mit dem Prospekte dazu um. Vermessungen haben bereits stattgefunden; weitläufige Verhandlungen sind mit den betreffenden Besitzern, welche das Territorium hergeben sollen, gepflogen worden, aber weiter auch nichts. Sollen aber die Jahr für Jahr sich wiederholenden Uebelstände, die den Holzhandel auf der Weichsel bei Fordon ꝛc. treffen, beseitigt werden, so kann, das steht Jeder ein, dies nur durch Anlegung eines Sicherheitshafens an der oben angegebenen Stelle, geschehen. Wie wir hören, bemühen sich neuerdings viele Holzhändler, namentlich solche, die mit ihren Hölzern auf der Weichsel die oben beschriebenen bitteren Erfahrungen gemacht haben, den Plan zur Anlegung eines Sicherheitshafens zur Ausführung zu bringen. Möchte de[illegible] Unternehmen n[illegible]r mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als dies bisher geschehen ist. — Schließlich theile ich noch mit, daß sich zum Heraufschaffen der Hölzer aus der Weichsel die Brahe herauf wieder ein neuer Treiber-Verband gebildet hat. Entrepreneur ist der Kaufmann Arons hier. Mit seinem Kettendampfer will er das Holz bis Czersk bringen, von wo es mit Pferden bis nach Bromberg getrieben wird. Dafür läßt er sich pro 100 laufende Fuß 6 Thlr. zahlen. Die Zahl der Pferde, über welche der Verband zu disponiren hat, beläuft sich auf 106. Im Juni wird noch ein zweiter Kettendampfer in Thätigkeit treten. Derselbe wird hier in der Maschinenfabrik von Gebr. Wulff als der erste in unserer Stadt gebaut und 20 Pferdekraft haben, der gegenwärtige Dampfer hat nur 15 Pferdekraft und ist in Elbing erbaut worden. (Ostſ.-Z.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das letzte Jahrzehnt ist für das deutsche Gewerbewesen ein Wendepunkt zum Bessern geworden, da in allen Zweigen der Industrie ein reges Streben nach Verallgemeinerung der Geschmacks- und Formenbildung sich kundgab. Nach den großen Ereignissen der Gegenwart wird die Erstarkung des nationalen Geisteslebens nicht ohne Rückwirkung auch auf das künstlerische und industrielle Leben bleiben. Die Verbindung von Kunst und Industrie wird sich zu einer immer engern gestalten und in der Gründung von Muster- und Zeichenschulen, technischen Fortbildungsanstalten, in Einrichtung von Vorbildersammlungen und Museen sind die Mittel zu erblicken, durch welche der Staat sowie Vereine zur Förderung dieser Bestrebungen beitragen. Aber auch jeder einzelne Industrielle sieht sich im eigensten Interesse veranlaßt, diesem Streben aufmerksam zu folgen. Als ein bequemes Mittel hierzu dürfte ein soeben im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinendes Illustrationswerk bezeichnet werden. Dasselbe führt den Titel „Museum der modernen Kunstindustrie. Muster-Sammlung von hervorragenden Gegenständen der letzten Weltausstellungen von London und Paris". Als Ideen-Magazin wird dieses „Museum" durch seinen Formenreichthum jedem Industriellen von hohem praktischen Nutzen sein, wie schon ein Blick in die soeben erschienene erste Lieferung darthut.

* **Handelspolitische Aufgabe nach dem Kriege** und bei der Annexion des General-Gouvernements Elsaß, von Dr. W. Eras (Berlin, Kortkampf). Der Verfasser bespricht die schutzzöllnerischen Tendenzen, wie sie z. B. in der Adresse des Ausschusses süddeutscher Industrieller zu Stuttgart gegen die Annexion der elsasser Baumwoll Industriebezirke überhaupt sich ausgesprochen und namentlich auch auf dem mittelrheinischen Fabrikantentage hervorgetreten sind, und widmet sich ihrer Widerlegung vom freihändlerischen Standpunkt aus.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Korrespondenzverkehr.** Wie der „Staatsanz." meldet, ist eine Vereinbarung zwischen der Post und der Telegraphenverwaltung neuerdings getroffen worden, derzufolge sowohl im allgemeinen Interesse des Verkehrs, als auch aus staatswirthschaftlichen Rücksichten und zur Verbesserung der pekuniären Lage der betreffenden Beamten die Vereinigung des lokalen Telegraphenbetriebes mit dem Postbetriebe thunlichst gefördert werden soll.

** **Der Frachtverkehr mit Dresden,** welcher von Breslau, namentlich aber von ganz Galizien aus, in Folge militärischer Transporte wochenlang vollständig unterbrochen war, ist in Folge einer Vorstellung des österreichisch-ungarischen Konsulats in Breslau, welche auf Reklamation österreichischer Getreide-Exporteure an den Herrn Reichskanzler telegraphisch gerichtet wurde, seit dem 12. d., wie Depeschen aus Galizien mittheilen, auf der ganzen Tour wieder freigegeben.

** **Albert.** In Betreff der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Albert" theilt die „Tribüne" mit, daß Zahlungen auf die Policen, gleichviel von welcher der zahlreichen mit der „Albert" verschmolzenen Gesellschaften sie ursprünglich ausgestellt sind, nicht mehr angenommen werden. Das ist insofern ein formell günstiges Resultat, als daraus geschlossen werden darf, daß sämmtliche früher selbstständige, später mit der „Albert" verschmolzene Institute in den Konkurs hineingezogen werden. Deren Aktionäre müssen hiernach gewärtigen, für die Ansprüche mit aufzukommen. Wann oder wie das Konkursverfahren aber ein Ende nehmen wird, das wissen die Götter. Die bis jetzt eingegangenen Nachrichten melden nur, daß bis zur eigentlichen Konkurseröffnung schon 200,000 Thlr. von der Masse in Gerichts- und Advokatenkosten aufgegangen sind. Auch hat Niemand in Berlin ein rechtes Urtheil über die eigentliche Prozeßlage. So viel kann das Blatt den Betheiligten indeß mittheilen, daß sie die seit August 1869 geleisteten Prämienzahlungen, unbeschadet ihrer Ansprüche, jetzt zu reklamiren berechtigt und weitere Einzahlungen, unbeschadet der Giltigkeit ihrer Policen, zu leisten nicht verpflichtet sind.

Vermischtes.

* **Schach-Wettkampf.** In dem Lokale der Berliner Schachgesellschaft, Unter den Linden 8, wurde am 12. d., Mittags, ein höchst interessanter Schach-Wettkampf beendet, bei welchem zwei Partner ersten Ranges in achttägigem Spiel um den Sieg gestritten hatten. Der berühmte deutsche Altmeister des Schachspiels, Professor Anderssen aus Breslau, war nämlich mit dem Redakteur der „N. Berliner Schachztg.", Zuckertort, in einer Partienserie engagirt, aus welcher derjenige als Sieger hervorgehen sollte, der zuerst 5 Spiele gewinnt. Wie der „Post" mitgetheilt worden, hat Herr Zuckertort den Sieg davon getragen, indem er seinen Gegner in 5 Partien schlug, während dieser erst zwei hinter sich hatte.

* **Aus Oberammergau** theilt der Darsteller des Hohenpriesters Kaiphas, Kaufmann J. Lang, der „Karlsr. Ztg." mit, daß von den Hauptpersonen des Passionsspieles keine im Felde gestanden, und daß daher auch die Nachricht einiger Blätter von deren Verwundung oder Tod erfunden ist. Der Darsteller des Christus war nicht im Felde, sondern nur zeitweise einige Wochen zum Depot einberufen. Von den übrigen Personen des Passionsspieles aber ist Simon von Cyrene im Felde dem Typhus erlegen und weitere sechs junge Männer, welche beim Spiele als Statisten fungirten, sind gefallen; eine für die kleine Gemeine allerdings sehr beträchtliche Zahl von Opfern des Krieges.

* **Merkwürdige Anzeige.** Von dem Dichter Paul Heyse erhält die „N. Fr. Pr." folgende, durch ihren Inhalt gewiß merkwürdige Anzeige: „In der Nacht des 4. April, gegen 10 Uhr, ist mein geliebter Sohn Ernst, der am 26. März sein zwölftes Lebensjahr vollendet hatte, unsere Freude und Hoffnung, in Folge einer heftigen Gehirnentzündung nach 36 bewußtlos durchgekämpften Stunden sanft entschlafen. Drei Stunden darauf wurde meine theure Frau Anna, geb. Schubert, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. München, 5. April 1871. Dr. Paul Heyse m. p."

* **Vor zwanzig Jahren**, am 1. Mai 1851, bei Gelegenheit der Ausstellung im Hydepark, schenkte der verstorbene Herzog von Wellington seinem Pathenkinde, dem damals erst 12 Monate alten Prinzen Arthur v. Großbritannien, ein kleines versiegeltes Kästchen, nebst der Weisung, das Geburtstagsgeschenk nicht eher zu öffnen, bis der Prinz majorenn geworden sei. Am 1. Mai 1871 wird nun das Kästchen geöffnet werden. Man ist begierig, dessen Inhalt kennen zu lernen. (So berichten englische Blätter.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Rogasen, Erste Abtheilung.

Rogasen, den 11. April 1871, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **M. J. Biber** zu **Rogasen** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. April 1871 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Julius Geballe** in Rogasen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem im Sessionszimmer hierselbst

auf den 24. April 1871,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Boehme** anberaumten Termine die Erklärung über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

1. Mai 1871 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

22. Mai 1871 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 12. Juni 1871,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Langenmeyr, Polomski** und **Schlacke** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rogasen, den 11. April 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Montag den 17. d. M.,

früh 8 Uhr,

sollen 60—80 Pferde der diesseitigen Eskadron meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in **Poln. Lissa** verkauft werden.

K.-Q. Reisen, den 12. April 1871.

Königl. Kommando
der Dragoner-Etappen-Eskadron der 3. Armee.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des königlichen Kreis-Gerichts hierselbst werde ich

am 18. April d. J.

und die folgenden Tagen von Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr im hiesigen Rathhaussaale:

1) verschiedene Möbel,
2) verschiedene werthvolle Glaswaaren,
3) verschiedene werthvolle Porzellanwaaren,
4) mehrere Teppiche 2c.,
5) mehrere werthv. Oelgemälde und Kupferstiche

im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Pleschen, den 3. April 1871.

Jahns,
Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich

Dienstag den 18. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in **Rusibórz** bei Schroda:

150 Scheffel Roggen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 11. April 1871.

Der Auktions-Kommissar
Schroeder.

Eine rechtskräftige Forderung von 150 Thlr. an **A. Garn** in Posen ist zu verkaufen durch

A. Walliczek.
Morgenroth O.-S.

Otworzenie konkursu.

Król. sąd powiatowy w Rogoźnie, Wydział pierwszy.

Dnia 11. Kwietnia 1871 r. w południe o godz. 12.

Nad majątkiem kupca **M. J. Biber** z Rogoźna kupiecki konkurs w skróconym postępowaniu otworzonym i dzień przestania zapłaty na 1. Kwietnia 1871 ustanowionym został.

Na tymczasowego zarządzcę ustanowiono kupca **Juliusza Geballe** w Rogoźnie. Wierzyciele ogólnego dłużnika wzywają się, ażeby w terminie w sessyonalnéj izbie na dzień

24. Kwietnia 1871.

przed południem o godzinie 11. przed kommissarzem Sędzią powiatowym Panem Boehme wyznaczonym, podali swoje oświadczenia względem propozycyi co do ustanowienia stanowczego zarządzcy.

Zaleca się wszystkim, którzy od ogólnego dłużnika coś bądź w pieniędzach, papierach albo innych przedmiotach mają w posiadaniu, lub też dzierzą, albo jemu coś są dłużni, ażeby temuż nic nie wydali i nic nie płacili, ale raczéj, ażeby o posiadaniu przedmiotów, aż do

1. Maja 1871. włącznie

sądowi albo też zarządzcy massy uczynili doniesienie i żeby wszystko, z zastrzeżeniem praw, jakie sobie roszczą do massy konkursowéj wydali. Zastawnicy i inni wierzyciele z równemiż prawami, li tylko donieść winni o zastawach w ręku ich będących.

Zarazem wzywa się niniejszem wszystkich tych, którzy do massy jako wierzyciele konkursu pretensye rościć zamierzają, ażeby swe pretensye, bez różnicy, czy o takowe toczy się już proces lub nie, z prawem pierwszeństwa, jakiego się dla nich domagają, aż do

22. Maja 1871. włącznie

u nas na piśmie albo do protokułu zameldowali a następnie celem doświadczenia wszystkich w rzeczonym czasie podanych pretensyi, oraz w miarę potrzeby do ustanowienia stanowczego zarządu stawili się w terminie wyznaczonym na dzień

12. Czerwca 1871.

przed południem o godzinie 10. przed wyż wyznaczonym kommissarzem.

Kto swe zameldowania na piśmie poda, winien załączyć doń odpis tak zameldowania jak i anneksów.

Każdy wierzyciel niemieszkający w naszym obwodzie urzędowym, powinien przy zameldowaniu swéj pretensyi ustanowić i do akt donieść pełnomocnika tu w miejscu zamieszkałego, albo jeżeli jest zamiejscowym, u nas do klienteli uprawnionego. — Niemającym tu znajomości proponujemy jako obrońców *Langenmeyr, Polomski* i *Schlacke*.

Rogoźno, dnia 11. Kwietnia 1871.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Ein Gut

in Ostpreußen, $\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt, $\frac{1}{4}$ Meile von der Chaussee, $4\frac{1}{2}$ Meile vom Bahnhofe der im Bau begriffenen Thorn-Insterburger Bahn, 978 Morg. groß incl. 55 Morg. Wiesen, Roggenboden, ist für den Preis von 27,000 Thlr. mit 10,000 Thlr. Anzahlung aus freier Hand zu verkaufen mit vollständigem todten und lebenden Inventarium. Reflektanten erfahren Näh. in der Exped. d. Ztg.

Bekanntmachung.

Das in der Kreisstadt **Mogilno**, zu beiden Seiten des künftigen Bahnhofes belegene, den Domänenrath **Tonn**'schen Erben gehörige Vorwerk, circa 380 Morg. groß, soll entweder im Ganzen, wie es steht und liegt, oder in zwei oder mehreren Parzellen freihändig verkauft werden.

Der östlich des Bahnhofes gelegene Theil des Vorwerks etwa 80 Morgen, nebst massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, würde sich besonders von Spekulanten vortheilhaft verwerthen lassen.

Auf den Kaufpreis müssen $\frac{2}{5}$ bei der Uebergabe gezahlt werden. Der Rest kann 2 bis 3 Jahre gegen 6 pCt. Zinsen und hypothekarische Sicherheit stehen bleiben. Hierauf Reflektirende wollen sich **bis zum 1. Mai cr.** bei dem Königl. Kataster-Kontrolleur ***Barkow*** in Mogilno oder dem Rittergutsbesitzer ***Matthes*** in Wszedzyn melden.

Nachweis von verkäuflichem landwirthschaftlichem Grundbesitz jeder Art und Größe und reellen Pachtungen bei fachmännischer Auskunft kostenfrei.

Dom. Stobingen p. Insterburg.

M. Stoeckel,
Pächter.

Geschäfts-Empfehlung!

Einem Wohllöblichen Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Gatten, des Malers **Karl Hückstädt**, unter Leitung meiner erwachsenen Söhne und Neffens in derselben reell gewohnten Weise fortsetzen werde, die Bitte daran knüpfend, das meinem Manne in so reichlichem Maaße geschenkte Vertrauen auch auf mich und die Meinigen übertragen zu wollen.

Gnesen, den 13. April 1871.

Die verwittwete Maler
L. Hückstädt.

Ein adeliges Gut

in der Provinz Posen, $\frac{1}{4}$ Meile von einer Kreisstadt, $2\frac{1}{2}$ Meilen von einer Eisenbahn gelegen, mit 1992 Morgen, meist Weizenboden, inclusive vorzüglicher Wiesen, ist mit einer Anzahlung von 30,000 Thlr., bei festem Hypothekenstande zu verkaufen, oder einem Pächter abzulassen.

Adressen unter **O. G. 101** nimmt die Exped. dies. Ztg. entgegen.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u schnell Specialarzt **Dr. Meyer**, Kgl Oberarzt, ***Berlin***, Leipzigerstr. 91.

Ein Arzt

findet sofort einen einträglichen Wirkungskreis. Bedeutende Fixa in Aussicht. Gefl. fr. Off. sub *G.* befördert die Expedition.

Meine Rückkehr aus dem Feldzuge erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen. Ich werde fernerhin bemüht sein, die mir übertragenen Arbeiten sauber, prompt und billig auszuführen.

Schrimm.

Leo Woy,
Wagenfabrik.

Pension.

Einige Knaben oder Mädchen, welche hies. Schulen besuchen, finden freundliche Aufnahme Näheres Fischerei Nr. 2, Part. links, oder bei Herrn Kaufmann ***Gerhardt***, Wilhelmsplatz.

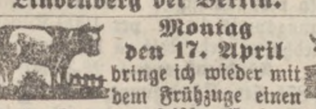
Saatkartoffeln.

5 aus **Chilisamen** gezüchtete Sorten **sehr** ertragreich und einige erfahrungsmäßig von **enormer Widerstandsfähigkeit gegen**

die Kartoffelkrankheit

theils für leichten, theils für schweren Boden, außerdem **Patersons** berühmte **Victoria**-Kartoffel (auch im Sortiment) pr. 25 Pfd. mit $1\frac{1}{2}$ Thlr., 50 Pfd. mit $2\frac{1}{2}$ Thlr, 1 Zentner mit 4 Thlr. incl. Emballage versendet

v. Gröling,
Lindenberg bei Berlin.



Montag den 17. April bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Auf dem Dom. Kruszewnia bei Schwersenz steht ein gesunder, echter holländer Bulle, sowie verschiedenes holländer Jungvieh zum Verkauf.



50 zur Zucht brauchbare, reinblütige französische Merino- (Rambouillet-) Schafe stelle ich zum Verkauf.

G. Mehl,
Gollmitz bei Prenzlau.

Neue Arbeitswagen u. Britschken stehen zum Verkauf am Warschauerthor Nr. 5.

J. Schneider.

---

30 Stück neue einflügelige Fenster mit Anstrich, ein Theil von diesen beschlagen, 3′ hoch, 2′ breit, sind veränderungshalber billig zum Verkauf in der **neuen Fabrik St. Martin Nr. 72.**

Die echte levantinische Seifenwurzel (gypsofila paniculata) als Schaafwoll-Waschmittel, bis jetzt noch unübertroffen, hält in jedem Posten zum Verkauf auf Lager und empfiehlt solche zur bevorstehenden Wollschur

Michael Levy
in Inowraclaw.

Dr. Richter's Electromotorische **Zahnhalsbänder,** um Kindern das Zahnen zu erleichtern, à Stück 10 Sgr. empfiehlt **Jos. Basch** in Posen Alter Markt 48.

Gehör-Oel

von C. Chop, Apotheker in Hamburg, heilt die Taubheit, wenn selbige nicht angeboren und bekämpft sicher alle mit Harthörigkeit verbund. Uebel. à Fl. 18 Sgr. zu haben bei

H. Kirsten Ww.

Wasserheilanstalt Königsbrunn

Station Königstein, sächs. Schweiz.

Dir. Dr. Putzar.

Zu Anlagen von **Dampfmaschinen, Dampf-Brennereien, Mühlen, Dampfdreschmaschinen, Locomobilen, Turbinen, Torfpressen, Wasserpumpwerken** 2c., so wie auch ganz besonders der **so bedeutend Brennmaterial ersparenden patentirten Röhren-Dampfkessel** aus der vieljährig gut renommirten Maschinenbauanstalt der Herren **Paucksch & Freund zu Landsberg a. W.** empfiehlt sich den geehrten Herren Auftraggebern hiermit ganz ergebenst der

Ingenieur E. Maage,
Große Ritterstraße Nr. 8.

W. Urban's

electro-magnetisches Universalsalz

heilt jeden Rheumatismus, Gicht, Podagra, Hämorrhoiden, rheumatischen Zahnschmerz, angeschwollene Gelenke, so wie jede durch Zug, Kälte oder Frost entstandenen Schmerzen durch einige Umschläge damit; und ist das Pack für 1 Thlr. gegen Zahlung oder Nachnahme zu haben bei **W. Urban** in Borek.

Niederlagen sind vorläufig
in **Posen** bei Madame **Krupska**, Magazinstraße Nr. 1.
- **Krotoschin:** Hr. Kaufmann **Ruhmann.**
- **Rawicz:** Madame **Gynther**, Breslauerstraße.
- **Lissa:** Hrn. Kaufmann **Hansen.**

Geschäftsleute, welche sich mit dem Verkaufe desselben befassen wollen, werden ersucht, ihre Adressen an mich zu senden.

W. Urban in Borek.

Conservirte Früchte

als: Annanas, Aprikose, Reine Clode, Hagebutte, Kirsche 2c. empfiehlt in vorzüglicher Qualität.

Pfoerten N/S.
Luise v. Dallwitz.
Preiscourante gratis.

Die ersten neuen Matjes-Heringe, sowie exquisit schönen wenig gesalzenen Astr. Caviar, fetten geräucherten Weserlachs u. frischen rheinischen Waldmeister empfing

Jacob Appel.
Wilhelmsstr. 9.

Ein **Käsefabrikant** sucht eine

Milchpacht

von 1000 Quart täglich oder auch noch mehr. Anmeldungen nimmt entgegen die Expedition dieser Zeitung.

Ostdeutsche, Gerichtszeitung und Tribüne sind billig zu subabonniren in der Konditorei von

A. Pfitzner
am Markte.

Pr. Orig.-Lott.-Loose 4. Kl.

Verl $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, auch Antheile auf gedr. Scheinen, $\frac{1}{8}$ 8 Thlr., $\frac{1}{16}$ 4 Thlr., $\frac{1}{32}$ 2 Thlr., $\frac{1}{64}$ 1 Thlr. vers. d. à teste und vom Glück sehr begünst. Lotterie-Comt. vom ***M. Schereck***, Berlin, Breitestr. 10.

$\frac{2}{4}$ Loose 4. Kl Preuß. Lott. sind planm. à $13\frac{1}{3}$ Thlr im Original abzulassen bei **Wolf Zadek**, Posen, Kl. Gerberstr. 7.

Lotterie-Loose: $\frac{1}{4}$ 15 Thlr. (Orig.), $\frac{1}{8}$ $7\frac{1}{2}$ Thlr., $\frac{1}{16}$ 4 Thlr., $\frac{1}{32}$ 2 Thlr. vers. ***L. G. Ozanski***, Berlin, Jannowitzbrücke 2.

Agenten, die sich mit dem Debit von Loosen hiesiger Lotterie befassen wollen, belieben sich zu wenden an **Julius Stiebel junior & Co.,** Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

Wallischei Nr. 3 ist eine aus 4 Piecen bestehende Kellerwohnung vom 1. Juli zu verm.

Im ***Hôtel de l'Europe*** zu Gnesen sind vom 20. d. Mts. ab während des Pferdemarktes 10 möblirte Zimmer nebst Stallungen für 30 Pferde zu vermiethen.

Auch sind die Zimmer während der vierwöchentlichen Dauer des polnischen Theaters zu vermiethen.

Das Buffet übernimmt der Konditor Herr ***B. v. Loga*** und wird solches nicht allein des Abends während der Theatervorstellungen, sondern auch am Tage zur gefälligen Bedienung der Gäste geöffnet bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt

Bronisław v. Loga.

Gr. Gerberstr. 51 ist die Belle-Etage, best. aus 5 heizbaren Zimmern, Küche und Speisekammer vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Ein verheiratheter, deutscher, der poln. Sprache mächtiger, gut empf. **selbstständiger Gutsinspektor wird** bei gutem Salair sofort od. **pr. 1. Juli gesucht.**

Nähere Auskunft b. **E. G. Fischer,** Schloß Tirschtiegel.

Ein erfahrener, zuverlässiger, thätiger erster Wirthschafts-Inspektor, der gut empfohlen und der deutschen wie polnischen Sprache mächtig ist, wird sofort gesucht. Schriftliche wie persönliche Anfragen werden entgegengenommen.

Dom. Gr. Rybno bei Kiszkowo.

Den vielen Bewerbern um den Hofverwalterposten hierselbst diene hiermit zur Nachricht, daß derselbe bereits besetzt ist.

Nazot bei Kosten, den 12. April 1871.

Kgl. Niederl. General-Verwaltung.

Auf dem Dom. **Chludowo** wird zu Johanni ein **junger, verheiratheter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger Wirthschafts-Inspektor,** dessen Frau zugleich die Stelle einer Wirthin übernehmen muß, gesucht. Nur persönliche Vorstellung wird berücksichtigt.

Einen Colporteur s. **Louis Türks** Buchhd.

Das Dominium **Lenartowice** bei Pleschen sucht einen fleißigen, energischen, nüchternen, verheiratheten Hofbeamten, der gut empfohlen ist. Gehalt 100 Thlr.

Ein junges Mädchen, im Weißnähen geübt, findet dauernde Beschäftigung Schloßstraße 5, 2 Treppen.

Einen **Lehrling** mit Schulkenntnissen sucht **Louis Türk's** Buchhandlung.

Ein solider, gewandter

Conditor-Gehülfe

findet bei gutem Salair bei mir Condition.

A. L. Reid, Bromberg.

Tüchtige

Schneidergesellen

finden Beschäftigung bei

M. Graupé,
Wilhelmsplatz 17.

Ich suche einen zuverlässigen, tüchtigen Mann, welcher mit dem Plätten der Borke Bescheid weiß, als Aufseher.

Jacob Seligsohn,
Samoczyn.

Ein anständiger deutscher unverheiratheter

Wirthschaftsinspektor,

mit guter Empfehlung, gegenwärtig selbständig auf einem kleinerm Gute, sucht vom 1. Juli dieses Jahres einen größeren Wirkungskreis, wenn auch unter Leitung des Prinzipals. Briefe erbeten unter ***F. F. 99***, post. rest. **Posen.**

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 16. April, Vormittags 10 Uhr: Herr Pastor **Schönborn.** — Nachmittags 2 Uhr: Herr Oberprediger **Klette.**

Petrikirche. Sonntag den 16. April, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorial-Rath Dr. **Goebel.** — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus **Goebel.**

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 16. April, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath **Schultze.** — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath **Schultze.** — Abends 6 Uhr, Predigt.

Freitag den 21. April, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Konsist.-Rath **Schultze.**

Garnisonkirche. Sonntag den 16. April, Vormittags 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer **Händler.**

Ev.-luth. Gemeinde. Mittwoch d. 19. April, Abends 7½ Uhr: Herr Pastor **Kleinwächter.**

Betsaal Friedrichsstraße 28. Sonntag den 16. April, Nachm. 4 Uhr, Sonntagsschule.

Dienstag den 18. April, Abends 6 Uhr, Vortrag über: Abraham nach der jüdischen Legende und nach der heil. Schrift.

הביטו אל אברהם אביכם

Prediger D. A. **Hefter.**

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 7 bis 13 April:
getauft: 13 männliche, 14 weibliche Pers.,
gestorben: 11 männliche, 7 weibl. Pers.,
getraut: 2 Paar.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am Mittwoch, den 12. April verschied nach langem Todeskampfe der Veteran und Tischler-Meister **Karl Hampf** im Alter von 76 Jahren.

Die Beerdigung findet morgen Sonnabend Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause, Große Gerberstraße 11, statt.

Die Hinterbliebenen.

Heute Nachmittag 4¼ Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unser liebliches Söhnchen **Gustav** im Alter von 2 Jahren 4 Monaten nach kaum 20stündigem Leiden an inneren Krämpfen. Um stille Theilnahme bittend, allen Bekannten diese traurige Nachricht.

Chausseehaus Sarne, den 12. April 1871.

Eduard Frank und Frau.

Allen Denjenigen, welche am 8. d. M. in Buk am Begräbniß des Cantors und Lehrers

August Höhne

theilnahmen, hauptsächlich aber dem dasigen Sängerchor unsern herzlichsten Dank.

Rogasen, den 12. April 1871.

Die Hinterbliebenen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen: Hr. Pr.-Lt im Pomm. Drag.-Reg. Nr. 11 Richard Hasselbach mit Frl. Agnes Gelpcke in Berlin.

Geburten. Ein Sohn: Hrn. Albert Ermeler in Berlin, Hrn. Dr. Albert Michaelis, Hrn. Adolph Posemann in Berlin, Hrn. Kaudel in Neu-Hammer, Eine Tochter: Hrn. Max Golde, Hrn. Emil Böhden in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Posener Marktbericht vom 14. April 1871.

	Preis. Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	3	9	3	1	3	3	—	—
mittel	2	25	—	2	22	6	2	20	—
ordinair	2	17	6	2	15	—	2	10	—
Roggen, fein 80	2	1	—	2	—	6	1	29	6
mittel	1	29	—	1	28	6	1	28	—
ordinair	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste 74	1	24	—	1	17	6	1	15	—
Kleine	1	22	6	1	15	—	1	12	6
Hafer 50	1	2	6	1	1	6	1	1	—
Kocherbsen 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen 74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raps	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raps	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln 100	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Wicken 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
blaue	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 14. April 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 86¼ G., do. Rentenbriefe 88¾ B., do. 5% Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 93 B., do. 4½% do. —, poln. Banknoten 79¾ B., Rumänische 7½% Eisenbahn Oblig. —, 5% Nordd. Bundesanleihe 99¾ G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Frühjahr 49¼, April 49¼, April-Mai 49¼, Mai-Juni 49½, Juni-Juli 50¾, Juli-August 50¾.

Spiritus [mit Faß] gekündigt 48,000 Quart. pr. April $14\frac{11}{24}$, Mai 14⅞, Juni 15¼, Juli 15½, August 15⅞, Sept. —. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14½.

M [Privatbericht.] **Wetter:** veränderlich. **Roggen:** niedriger. pr. April 49¼ bz. u. B., April-Mai do., Mai-Juni 49¾ bz. u. B. Juni-Juli 50¾ G, Juli-August do.

Spiritus: flau. Gekündigt 48,000 Quart. pr. April $14\frac{17}{24}$ bz. u. G., Mai $14\frac{11}{12}$ B., 14⅞ G., Juni 15¼ bz. u. B., Juli 15½ G., August 15⅞ B.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. April. **Wind:** NW. **Barometer:** 27¹⁰. **Thermometer:** 12° +. **Witterung:** Regen. — **Roggen** hat heute nur zu etwas billigeren Preisen Käufer gefunden; da jedoch dem stärkeren Angebot ziemlich gute Kauflust entgegentrat, kam es zu leidlich regem Handel auf Termine. Loko sind die Anerbietungen heute durchaus unbedeutend gewesen, gleichwohl genügten sie dem Begehr und Käufer reüssirten eher billiger noch, als gestern. Gekündigt 18,000 Ctr. Kündigungspreis 51¾ Rt. per 1000 Kil. — **Roggenmehl** flau. — **Weizen** etwas matter. Kauflust war sehr schwach vertreten. — **Hafer** loko vernachlässigt. Termine billiger erlassen. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 49 Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** sehr matt, aber doch etwas lebhafter gehandelt zu den wenig herabgesetzten Preisen Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis $26\frac{7}{12}$ Rt. per 100 Kilgr. — **Petroleum,** gekündigt 875 Ctr. Kündigungspreis $13\frac{1}{12}$ Rt. per 100 Kilogr. — **Spiritus** eröffnete flau und niedriger, hat jedoch im Laufe des Marktes entschieden feste Haltung erlangt. Zurückhaltendes Angebot setzte allmälig gesteigerte Forderungen durch. Gekündigt 160,000 Liter. Kündigungspreis 16 Rt. 13 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 61—81 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 79¾ Rt. B., 79½ G., Mai-Juni 79 bz., Juni-Juli 79—78¾ bz., Juli-August 79—78½ bz., Sept.-Okt. 76 bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 51—53¼ Rt. bz., per diesen Monat 52—51¾ bz., April-Mai do., Mai-Juni 52¼—52 bz., Juni-Juli 53¼—52⅞—53 bz., Juli-August do. — **Gerste** loko per 1000 Kilg. große und kleine 39—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 43—54 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, April-Mai 49 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 49½—49 bz., Juli-August 48¼—48 bz., Sept.-Okt. 46½—¼ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 52—60 Rt. nach Qual., Futterwaare 44—50 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 24¾ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kilgr. loko ohne Faß 27 Rt., per diesen Monat $26\frac{7}{12}$—$\frac{13}{24}$ bz., April-Mai $26\frac{7}{12}$—½ bz., Mai-Juni $26\frac{7}{12}$—$\frac{13}{24}$ bz., Juni-Juli 26½ Rt., Sept.-Okt. $26\frac{1}{12}$—26—$26\frac{1}{24}$ bz., Okt.-Nov. 25 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 13½ Rt., per diesen Monat $13\frac{1}{12}$ bz., abg. Kündsch. 13—$12\frac{11}{12}$ bz., April-Mai do., Sept.-Okt. 14 G. **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 16 Rt. 11 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 16 Rt. 12—15 Sgr. bz., April-Mai do., Mai-Juni 16 Rt. 16—19 Sgr. bz., Juni-Juli 17—17 Rt. 3 Sgr. bz. Juli-August 17 Rt. 8—12 Sgr. bz., Aug.-Sept. 17 Rt. 16—20 Sgr. bz., Sept.-Okt. 17 Rt. 18 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 $10\frac{7}{12}$—$9\frac{11}{12}$ Rt., Nr. 0 u. 1 9⅔—9⅙ Rt. Roggenmehl Nr. 0 8¼—8 Rt., Nr. 0 u. 1 7⅝—7⅜ Rt. pro 100 Kilg. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Brutto unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 7 Rt. 23½ Sgr. B., April-Mai do., Mai-Juni 7 Rt. 23½ Sgr. bz., Juni-Juli 7 Rt. 24 Sgr. G., Juli-August 7 Rt. 25 Sgr. B. (B. H. Z.)

Stettin, 13. April. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** regnig. + 9° R. **Barometer:** 27. 11. **Wind:** SW. — **Weizen** Anfangs flau, schließt höher, p. 2000 Pfd. loko geringer 60—64 Rt., besserer 65—72 Rt., feiner 74—80 Rt., per Frühjahr 79¾, ⅛, 80 bz., 79¾ B. u. G., Mai-Juni 79½, 80 bz. u. B., Juni-Juli 80½ bz. u. G., Juli-August 81½ B., ¼ G., Sept.-Okt. 79 bz. — **Roggen** Anfangs flau, Schluß fest, p. 2000 Pfd. loko 50—53 Rt., pr. Frühjahr 51—51½ bz., B. u. G., Mai-Juni 52—52½ bz., Juni-Juli 53½, 53, 53½ bz. u. B., Juli August 53½ G., Sept.-Okt. 53 G. — **Gerste** fest, p. 2000 Pfd. loko nach Qual. 47—50¾ Rt. — **Hafer** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 46—48½ Rt., pr. Frühjahr 49½ bz. u. G. — **Erbsen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko Futter- 46—48 Rt., Koch- 51—52 Rt., Frühjahr Futter- 50½ B. — **Winterrübsen** pr. Sept.-Okt. p. 2000 Pfd. 109 B. — **Rüböl** matt, p. 200 Pfd. loko 27 Rt. B., pr. April-Mai 26⅓ bz., $\frac{5}{12}$ B., Mai-Juni 26½ bz., Sept.-Okt. 26¾, ⅔, $\frac{7}{12}$ bz., ⅔ B. — **Spiritus** etwas niedriger, pr. 100 Litres à 100% loko ohne Faß 16½ bz., mit Faß $16\frac{7}{12}$ bz., Frühjahr 16⅔ G., Mai-Juni 16⅔ bz., B. u. G., Juni-Juli $17\frac{1}{12}$ bz. u. G., Juli-August 17⅓ bz. u. G., August-Sept. $17\frac{7}{12}$, ⅝ bz. — **Angemeldet:** 150 W. Weizen, 100 W. Roggen. — **Regulirungspreise:** Weizen 79¾ Rt., Roggen 51½ Rt., Rüböl $26\frac{5}{12}$ Rt., Spiritus 16⅔ Rt. — **Petroleum** loko 6⅔ Rt. bz. u. B., per Sept.-Okt. 7 Rt. B. (Ostf.-Z.)

Breslau, 13. April [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe, angeboten, ord. 14—15, mittel 16—17½, fein 18½—20 Thlr., hochfein 20—21 Thlr. **Kleesaat,** weiße, niedriger, ordin. 14—16, mittel 17—19, fein 19—20, hochfein 20—21½ Thlr. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. April u. April-Mai 50⅔—50 bz., Mai-Juni 51—50⅔ bz., Juni-Juli 52—51¾ bz. — **Weizen** pr. April 72 B. — **Gerste** pr. April 47 B. — **Hafer** pr. April 48 bz. — **Lupinen** matt, p. 90 Pfd. 46—50 Sgr. — **Raps** pr. April 112 B. — **Rüböl** matter, loko 12¾ B., pr. April u. April-Mai 12⅔ B., Mai-Juni 12⅔ B. Sept-Okt. $12\frac{7}{24}$—12¼ bz. — **Rapskuchen** pro Ctr. 60—62 Sgr. — **Leinkuchen** pro Ctr. 84—86 Sgr. — **Spiritus** niedriger, loko pr. 100 Liter à 100% $15\frac{2}{10}$ bz., pr. 100 Liter à 100% pr. April und April-Mai 15½ B., Mai-Juni $15\frac{8}{10}$ bz., Juni-Juli $16\frac{2}{10}$ bz., Juli-August 16½ G. — **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 13. April. Die **Wahlen sind auf den 16. d. M.** festgesetzt. Ein Regierungsdekret ordnet an, daß die Säule auf dem Vendomeplatz demolirt werde. Nachrichten der Kommune zufolge haben die Aufständischen Neuilly vollständig besetzt, die Nationalgarden haben Asnieres gegen die Angriffe der Regierungstruppen behauptet, Ile grande und Jatte sind zernirt. Soeben findet ein fortschreitender Kampf in der Richtung von Neuilly statt. Der Valerien feuert unausgesetzt, die Granaten fallen bis in die Champs Elysées. Auch auf der Südfront ist unausgesetzter Geschützkampf.

Versailles, 13. April. In einer Zirkulardepesche erklärt Thiers die Siegesnachrichten der Kommune für unbegründet. Die Delegirten der republikanischen Liga sind gestern nach Paris zurückgekehrt. Der „Corr. Havas“ zufolge sind die Bedingungen Thiers: Waffenniederlegung, Anwendung des Munizipalgesetzes auf Paris, Zusicherung des Lebens für die Insurgenten ausgenommen die Mörder. Thiers wiederholte neuerdings die in der Nationalversammlung und im „Journal officiel“ abgegebenen Erklärungen bezüglich der Aufrechterhaltung der Republik. Seit 48 Stunden ist dem Valerien und den Regierungstruppen der Befehl gegeben, nicht anzugreifen, sondern nur die Insurgentenangriffe zurückzuweisen.

(Vorstehende Depeschen wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der Morgen-Ausgabe Aufnahme gefunden haben.)

Neueste Depeschen.

Paris, 13. April, 6½ Uhr Abends. Heut Morgen begann ein lebhaftes Gefecht in der Richtung von Asnières. Der Zweck der Bewegungen der versailler Truppen scheint zu sein, durch eine Umgehung die auf Ile la grande Jatte eingeschlossene Abtheilung zu befreien, während die bei Courbevoie errichteten versailler Batterien die Angriffe der Föderirten auf die Verschanzungen in der Avenue verhindern und gleichzeitig das Feuer auf Levallois und Neuilly unterhalten sollen. Gestern fanden an den Eingängen beider Ortschaften Infanteriekämpfe statt. Die Föderirten verschanzten sich in den Häusern. Die auf dem Kirchhofe von Le Vallois, auf der Eisenbahnbrücke bei Asnières, bei der Porte des Ternes und Maillot errichteten Batterien unterstützten die Föderirten aufs Wirksamste. — Es wird versichert, daß die Föderirten um 11 Uhr an verschiedenen Punkten zurückgingen. Dombrowski verlangte Verstärkungen und Munition von Paris. Die Blätter der Kommune vom heutigen Abend versichern, daß die Versailler zurückgeworfen worden seien. Der Generalstab der Föderirten nahm Stellung auf der Straße nach Issy. Jecker wurde verhaftet.

Versailles, 13. April. Die Versöhnungsversuche zwischen der diesseitigen Regierung und den Delegirten der republikanischen Liga, welche Anfangs Erfolg zu verheißen schienen, stoßen wieder auf Schwierigkeiten, die ein Scheitern derselben befürchten lassen. Morgen wird ein Erlaß und eine Proklamation Seitens Mac Mahons erwartet. Pierre Leroux ist gestern am Schlagflusse gestorben.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.